

Niederschrift  
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 30.01.2025  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 20:12 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Frau Sabine Ehlert

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Frau Josefine Kümpers

Frau Nicole Lastovka

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

ab 16:08 Uhr

Herr Oliver Schön

Herr Dario Seifert

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Frau Gaby Ely

Frau Cinderella Littmann

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 12.12.2024
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
  - 5.1** Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V
  - 5.2** Nachbenennung gem. § 156 Abs. 3 KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
  - 7.1** Zum Parkplatz Schützenbastion  
Einreicher: Frank Fanter, AfD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0001/2025
  - 7.2** zum Umgang mit Hinweisen zu terroristischen Gefahren  
Einreicher: Jarod Schilke, AfD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0003/2025
  - 7.3** zum Sachstand im KGV Am Bodden  
Einreicherin: Sandra Graf, AfD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0004/2025
  - 7.4** zum Abriss in der Weidenkultur  
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0008/2025
  - 7.5** zu Bunker und Schutzräumen  
Einreicher: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0009/2025
  - 7.6** Rundwanderweg Tribseer Wiesen  
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0010/2025
  - 7.7** zu Straßenschäden in der Prohner Straße  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0011/2025

- 7.8** zur Errichtung des Katastrophenschutzentrums des Bundes  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für  
Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0012/2025
- 7.9** zum Kunstrasenplatz Kupfermühle  
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für  
Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0013/2025
- 7.10** Sachstand zum Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung  
von Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a Abs. 3 BauGB im  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der  
Hansestadt Stralsund „Erweiterung Einkaufszentrum  
STRELAPARK“ und des Bebauungsplanes Nr. 19 der  
Gemeinde Kramerhof „STRELAPARK“ gemäß § 11 BauGB  
vom 14.08.2019  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0014/2025
- 7.11** Beleuchtung Paul-Greifzu-Stadion  
Einreicher: Martin Krämer, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0005/2025
- 7.12** Sachverhalt Dienstleistungsunternehmen  
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0006/2025
- 7.13** Neues Brandschutzkonzept "Maritimer Gewerbepark"  
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0018/2025
- 7.14** Aktueller Sachstand der Party-Location im Knieper-Center  
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0007/2025
- 7.15** Nutzung von Windenergie auf Flächen in städtischem  
Eigentum  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0015/2025
- 7.16** Gefahren durch Starkregenereignisse  
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0016/2025
- 7.17** Sachstand Quartier 65  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0017/2025
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Herr Stiegeler, Frau Kian, Frau Wunderlich

## **9** Anträge

**9.1** Auskunftersuchen gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V zum Thema Zwangsräumungen und Kündigungen bei der SWG  
Einreicher: AfD-Fraktion  
Vorlage: AN 0001/2025

**9.2** Auskunftersuchen gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV zum Thema "Intendanz Theater Vorpommern"  
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0013/2025

**9.3** Änderungsantrag zu AN 0138/2024 - Unterstützung der Initiative „Rügen und die Hansestadt Stralsund zur Kernwaffenfreien und Kernwaffenträgerfreien Zone" zu erklären - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft 2024-VIII-05-0062 aus der 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2024

Änderungsantrag zu AN 0138/2024 - Unterstützung der Initiative „Rügen und die Hansestadt Stralsund zur Kernwaffenfreien und Kernwaffenträgerfreien Zone" zu erklären

Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: AN 0146/2024

**9.4** Infrastruktur erhalten: Grünen Boulevard stoppen  
Einreicher: AfD-Fraktion  
Vorlage: AN 0005/2025

**9.5** Natur erhalten: Nein zum Lithiumabbau  
Einreicher: AfD-Fraktion  
Vorlage: AN 0006/2025

**9.6** Beleuchtung der Gorch Fock  
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0002/2025

**9.7** Parkhaus Frankenwall  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0003/2025

**9.8** zur Arbeitspflicht für Bürgergeldempfänger  
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0007/2025

Änderungsantrag zur Arbeitspflicht für Bürgergeldempfänger TOP 9.8  
Einreicherin: Simone Zaepernick-Risch, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0015/2025

Änderungsantrag zum TOP 9.8 zur Arbeitspflicht für Bürgergeldempfänger  
Einreicher: AfD-Fraktion  
Vorlage: AN 0014/2025

- 9.9** Kostenlose Parkmöglichkeiten für soziale Dienste in Stralsund  
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0008/2025
- 9.10** Beleuchtung Parkplatz Hanse - Dom  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: AN 0009/2025
- 9.11** Verbessertes Mobilitätsangebot für Partygänger\*innen und Kulturinteressierte  
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0010/2025
- 9.12** Prüfauftrag zu den Fördermöglichkeiten von Bau und Betrieb eines städtischen Sportschwimmbades  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei; Fraktion CDU/FDP  
Vorlage: AN 0011/2025
- 9.13** Bewertung der Lastenverschiebung in Folge der Grundsteuerreform aus Sicht der Hansestadt Stralsund – Einflussmöglichkeit auf die Rechtslage  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Mitglied der Bürgerschaft  
Vorlage: AN 0012/2025
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2025 der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0003/2025
- 12.2** Satzung der Hansestadt Stralsund über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: B 0083/2024
- 12.3** 24. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 0082/2024
- 12.4** Beschluss über die verbindliche Veranschlagung der Auszahlungsansätze und über die Einleitung der Vergabeverfahren für die Maßnahme "Entwicklung maritime Wirtschaft"  
Vorlage: B 0089/2024
- 12.5** Regelung zum Umgang mit NS-Beutekunst und NS-Raubgut  
Vorlage: B 0080/2024

- 12.6** Berufung eines neuen Mitglieds des Gestaltungsbeirates der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0084/2024
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 31.01.2025 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Herr Paul informiert zudem, dass Teile der Sitzung durch den NDR gefilmt werden.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei zieht Herr Suhr die kleine Anfrage kAF 0015/2025, eingeordnet unter TOP 7.15, zurück.

Ebenfalls zurückgezogen wird durch Herrn Haack für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit die kleine Anfrage kAF 0011/2025, eingeordnet unter TOP 7.7.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den zuvor genannten Änderungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-01-0073

## **zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 12.12.2024**

Die Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 12.12.2024 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-01-0074

## **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Verteilung am 17.01.2025 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der **Beteiligungsbericht** der Hansestadt Stralsund für die Jahre 2022 und 2023 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen.

Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes mit der Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025 erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist über die Umsetzung von Beschlüssen informiert worden. Dies betrifft folgende Beschlüsse:

**Fortbestand des Sozialkaufhauses der SIC GmbH (2024-VII-01-1286)**

Es wird mitgeteilt, dass das Sozialkaufhaus in 2025 erhalten bleibt. Allerdings werden auch für die Folgejahre Verhandlungen, u. a. für diesen Bereich, erforderlich sein.

**Informationsdisplay im Hauptbahnhof (2023-VII-07-1146)**

Informiert wird, dass aufgrund eines bisher fehlenden Standortes, des unverhältnismäßigen Aufwandes für Beschaffung und Betreuung und der Verfügbarkeit der Informationen auf anderen Wegen auf ein solches Display verzichtet werden sollte.

**Einrichtung eines Jugend- und Kulturzentrums (2023-VII-11-1262)**

Es wird mitgeteilt, dass nach Einschätzung der Hansestadt und des Landkreises in Stralsund die Aufgaben eines solchen Zentrums bereits erfüllt werden. Für eine darüber hinaus gehende Etablierung eines Zentrums fehlen die finanziellen und personellen Ressourcen. Augenmerk wird entsprechend auf den Erhalt und die Stärkung der bestehenden Begegnungsorte gelegt.

**Alte Schwedenschanze wiederherstellen (2020-VII-07-0375)**

Zu der bereits mitgeteilten Beschlussumsetzung wird informiert, dass im weiteren Zuge ein verschlanktes Maßnahmenkonzept erarbeitet wurde. Es wird mittelfristig zu prüfen sein, inwieweit die denkmalpflegerische Zielstellung fortzuschreiben ist.

Die entsprechenden Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Erledigung der Beschlüsse.

**zu 5.1 Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V**

**Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V**

**Ausschuss für Gesellschafteraufgaben**

Stellvertretungen:

Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

neu (ab 14.01.2025)  
**Thomas Haack**

bisher  
Steffen Willmer (skE)

## zu 5.2 Nachbenennung gem. § 156 Abs. 3 KV M-V

Besetzung der Gremien nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren gemäß § 156 (3) KV MV

hier: **Nachbenennung** zur einvernehmlichen Besetzung aller Fraktionen

### Zweckverband Sparkasse - Verbandsversammlung

Mitglieder

Stellvertreter

#### CDU/FDP

Peter Paul

Christian Rotkowsky

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/SPD/  
Piratenpartei/Die Partei**

**Fraktion AfD**

**Jürgen Suhr**

Dario Seifert

## zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

### Zoo wieder geöffnet

Wie bekannt, hatte der Zoo einen schwierigen Start in das neue Jahr. Seit dem 3. Januar war er geschlossen, weil im Hausgeflügelbestand die Geflügelpest festgestellt worden war. Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass nach Abstimmung mit dem Veterinäramt des Landkreises der Zoo am 30.01.2025 wieder öffnen konnte. Er dankt allen Beteiligten, insbesondere den Beschäftigten des ZOO.

### Zuwendungsbescheid Schaufutterküche

Am 10. Januar erreichte die Hansestadt Stralsund der Zuwendungsbescheid für den Neubau einer Schaufutterküche. Der ZOO erhält 840.000 Euro aus EU-Mitteln. Der Oberbürgermeister dankt insbesondere dem Land M-V für diese Förderung. Er zeigt sich zudem zuversichtlich für die Entwicklung des ZOO.

## zu 7 Anfragen

### zu 7.1 Zum Parkplatz Schützenbastion Einreicher: Frank Fanter, AfD-Fraktion Vorlage: KAF 0001/2025

Anfrage:

1. Sind Maßnahmen geplant, um die Löcher und Unebenheiten auf dem Parkplatz zu beheben? Falls ja, wann sollen diese durchgeführt werden?
2. Wann wurde der Parkplatz zuletzt überprüft oder gewartet?
3. Besteht die Möglichkeit, die Sichtbarkeit der Einfahrt zum Parkplatz zu erhöhen?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Notwendigkeit von Ausbesserungsmaßnahmen ist der Stadtverwaltung bekannt und sind seit längerem geplant. Die Materialbeschaffung hat jedoch einige Zeit in Anspruch genommen. Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden von der Abt. Straßenunterhaltung am 28.01.2025 begonnen und werden nach der nächsten Materiallieferung im Laufe der 6. KW abgeschlossen.

Seit der Eröffnung des Parkplatzes wird das Areal regelmäßig vom Straßenbegeher geprüft. Die o. g. Maßnahmen wurden daraufhin eingeleitet.

zu 3.:

Die zuständigen Mitarbeiter des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste haben sich die Sichtverhältnisse vor Ort angesehen und sind zu dem Schluss gekommen, dass die Einfahrt gut sichtbar durch ein entsprechendes Parkplatz-Verkehrszeichen ausgeschildert ist und dass aktuell keine Einschränkung der Verkehrssicherheit besteht. Vom Neuen Markt kommend, besteht aktuell keine Ausschilderung. Dies wird mit der Verkehrsbehörde in Kürze beraten, um es abschließend zu klären.

Frau Graf erkundigt sich, ob die alten Buswartehäuschen stehen bleiben oder abgerissen werden.

Frau Waschki geht davon aus, dass dies im Zuge der Umgestaltung des Platzes erfolgt, eine genaue Aussage dazu kann sie allerdings nicht treffen.

Herr Philippen erfragt, ob der Parkplatz lediglich ausgebessert oder richtig befestigt wird.

Frau Waschki erklärt, dass derzeit nur die Löcher geflickt werden, da der Bereich umgestaltet werden soll.

Es ist keine Aussprache beantragt.

**zu 7.2 zum Umgang mit Hinweisen zu terroristischen Gefahren**  
**Einreicher: Jarod Schilke, AfD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0003/2025**

Anfrage:

1. Würde ein Behördenmitarbeiter der Stadt weisungswidrig handeln, wenn er bei Eingang eines Hinweises auf terroristische Gefahren oder Gefahr schwerer Gewaltstraftaten den Hinweisgeber lediglich an die aus seiner Sicht zuständige Stelle verweist und ansonsten nichts weiter unternimmt? Wenn nein, bitte die entsprechende Dienstanweisung vorlegen.
2. Ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass Behördenmitarbeiter der Stadt auf entsprechende Hinweise nur mit einem Verweis an die zuständige Stelle reagiert haben, ohne darüber hinaus etwas unternommen zu haben? Wenn ja, in wie vielen Fällen?
3. Ist sichergestellt (z.B. durch Schulungen oder vordefinierte Prozesse), dass Behördenmitarbeiter der Stadt unabhängig von ihrer eigenen Zuständigkeit entsprechende Hinweise an die zuständige Stelle selbst weiterleiten?

Herr Seoudy beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Es existiert bei der Hansestadt Stralsund keine Weisung an die Mitarbeiter, bei konkreten Hinweisen auf terroristische Gefahren oder die Gefahr schwerer Straftaten die Hinweisgeber lediglich an die zuständigen Sicherheitsbehörden zu verweisen und im Übrigen untätig zu bleiben.

Eine solche Weisung würde wohl unter anderem auch gegen § 138 des Strafgesetzbuchs verstoßen und somit rechtswidrig sein.

§ 138 StGB verpflichtet jedermann – also auch städtische Mitarbeiter – dazu, bei glaubhafter Kenntnisnahme von bestimmten bevorstehenden schweren Straftaten die zuständigen Sicherheitsbehörden, insbesondere die Polizei, einzuschalten.

Umfasst sind hier insbesondere schwere Gewaltstraftaten, staatsgefährdende Straftaten, Straftaten gegen das Völkerrecht aber auch schwerste Freiheits- oder Vermögensstraftaten.

zu 2.:

Bei der Hansestadt Stralsund sind in der jüngeren Vergangenheit keine ernstzunehmenden Hinweise auf terroristische Gefahren oder Gefahren schwerer Straftaten eingegangen.

Entsprechend ist es nicht vorgekommen, dass Hinweisgeber lediglich an die zuständigen Behörden verwiesen wurden.

zu 3.:

Wie in der Beantwortung zur Frage 1 dargestellt, besteht für die Mitarbeiter der Hansestadt Stralsund aus § 138 StGB eine unmittelbare Verpflichtung zur Einschaltung der Sicherheitsbehörden, wenn der ernstzunehmende Verdacht einer terroristischen Gefahr oder drohenden schweren Straftat im Raum steht.

Ferner ist in einem Erlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2019 für die Hansestadt Stralsund die Einschaltung der Polizei und auch des Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit Gefahren und Straftaten aus dem Bereich des politischen Extremismus – auch unterhalb der Schwelle des § 138 StGB – vorgeschrieben. Dieser Erlass wird in der Hansestadt Stralsund auch umgesetzt.

Der Umgang mit sonstigen Straftaten – allerdings nur solchen gegen die Hansestadt Stralsund und ihre Beschäftigten – ist in einer internen Dienstanweisung geregelt, die laufend überarbeitet wird und deren Kenntnisnahme für das Personal verpflichtend ist. Für dieses Jahr ist angedacht, auch die Aufnahme einer organisatorischen Regelung zum Umgang mit Hinweisen auf terroristische Gefahren oder drohende schwere Straftaten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Stralsund fallen, zu prüfen.

Herr Schilke hat keine Nachfrage.

Es ist keine Aussprache beantragt.

**zu 7.3      zum Sachstand im KGV Am Bodden**  
**Einreicherin: Sandra Graf, AfD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0004/2025**

Anfrage:

1. Was sind die konkreten Maßnahmen, die die Stadt ergreifen wird, um das Problem des abrutschenden Hangs langfristig zu lösen?
2. Gibt es Entschädigungsmöglichkeiten für Pächter, die durch das abrutschende Hangproblem bereits Verluste erlitten haben?
3. Warum müssen Pächter eine Bearbeitungsgebühr von 150 Euro zahlen?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Herr Dr. Raith weist wiederholt darauf hin, dass es sich nicht um einen abrutschenden Hang handelt, sondern um eine Rückgangsküste. Die am Klifffuß einwirkenden marinen Kräfte führen zu einem kontinuierlichen Materialverlust, was dann zu Rutschungen über die gesamte Kliffhöhe und infolge dessen zu einem allgemeinen Küstenrückgang führt.

Die Hansestadt hat bereits 2024 eine Machbarkeitsstudie zur Ufersicherung und Strandaufschüttung am Strandabschnitt Boddenweg im Stadtteil Andershof erstellen lassen. Untersucht wurden die Genehmigungsfähigkeit einer Neugestaltung des Uferbereichs durch Einbau einer Strandvorschüttung sowie dessen Sicherung durch Steinbuhnen. Mit einer solchen Maßnahme könnte die Einwirkung mariner Kräfte auf den Kliffuss deutlich verringert und der Küstenrückgang zumindest verlangsamt werden.

In der Machbarkeitsstudie wurden aus umweltrechtlicher Sicht u.a. folgende zusammenfassende Hinweise gegeben:

- Für die Eingriffe in die gesetzlich geschützten Biotope „Boddengewässer mit Verlandungsbereichen“ und „Fels- und Steilküsten; Röhrichtbestände und Riede“ sind konkrete Ausgleichsmaßnahmen zu finden. Insbesondere für Eingriffe im Bereich des aktiven Kliffs kann sich die Suche einer konkreten Ausgleichsmaßnahme als schwierig erweisen.
- Das Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch das Vorhaben kann nicht ausgeschlossen werden. Zur konkreten Ermittlung der Betroffenheit von Arten sind im Zuge der weiteren Planung Erfassungen von Brutvögeln, Fledermäusen, des Fischotters und eine Kontrolle der Baumhöhlen in Verbindung mit einer Erfassung von Habitatbäumen für gehölbewohnende Käfer erforderlich.
- Nachzuweisen sind ferner die Verträglichkeit mit dem Gebietsschutz (Vogelschutzgebiet DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ sowie zum GGB DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“).

Das heißt, da für das weitere Verfahren erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, besteht UVP-Pflicht nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für diese umfangreichen Planungen stehen derzeit keine Planungsmittel zur Verfügung. Zur Absicherung der Finanzierung soll dieses Jahr ein Förderantrag für ein „konzeptionelles Projekt des Küstenschutzes“ (regionale Küstenschutzkonzeption) mit 95% Zuschussförderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben“ gestellt werden.

zu 2.:

Nein, bei Küstenrückgang handelt es sich um höhere Gewalt.

zu 3.:

Bei der erlassenen Ordnungsverfügung handelt es sich um eine Amtshandlung der Bauaufsicht, für solche sind gem. § 1 S. 1 BauGebVO M-V Kosten zu erheben. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der BauGebVO M-V. Für Ordnungsverfügungen ist ein Gebührenrahmen von 75,- bis 5.000,- € festgesetzt. Die zu erhebende Gebühr richtet sich nach dem vorliegenden Gegenstandswert und dem Verwaltungsaufwand. Im vorliegenden ist der Gegenstandswert relativ gering, der Verwaltungsaufwand allerdings über das Mittelmaß hinausgehend. Somit sind die veranschlagten Kosten in Höhe von 150 € verhältnismäßig.

Frau Graf hat keine Nachfrage.

Es ist keine Aussprache beantragt.

**zu 7.4 zum Abriss in der Weidenkultur**  
**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0008/2025**

Anfrage:

1. Ist es beabsichtigt, dass in der Weidenkultur ein Gebäude mit Pferdeunterstellung den Nutzern gekündigt wird?
2. Was ist dann hier vorgesehen?
3. Wurde den Nutzern ein kleinerer Neubau versprochen?

Herr Dr. Raith beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 01.02.2024 einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans "Weidenkultur" beschlossen. Ziel der Planung ist die Arrondierung einer Gewerbefläche und die Entwicklung einer Grünfläche. Dazu wurde in der Beschlussvorlage ausgeführt: „Angestrebt wird der Ausbau des Grünverbunds in Nord-Süd-Richtung. Dafür soll die weitgehend brachliegende Halle aus DDR-Zeiten, die den Grünraum zur Weidenkultur hin abriegelt, zurückgebaut werden. Die Bewirtschaftung als Weide bzw. Pferdekoppel bleibt erhalten. Die brachliegende westliche Teilfläche (Flst. 6/8), die in der Vergangenheit häufig temporär für Baustellenlogistik genutzt wurde, kann einer geordneten gewerblichen Nutzung zugeführt werden.“

Der Abriss der alten Halle sowie die Entsiegelung der umfangreichen Freiflächen, die an dieser Stelle als städtebaulicher Missstand anzusprechen ist, stellt den naturschutzfachlichen Ausgleich für die neue Gewerbebebauung dar. Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele, müssen die bestehenden Pachtverträge für die Halle gekündigt werden.

Derzeit werden die Unterlagen für den Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Eine bauaufsichtliche Genehmigung für die bestehende Hobbytierhaltung an dieser Stelle konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Da es jedoch ein großes Interesse an einer auch zukünftigen Beweidung der angrenzenden Offenlandflächen gibt, soll in Abstimmung mit den Nutzern die Möglichkeit zur Errichtung bedarfsgerechter Außenboxen in der Planung berücksichtigt werden.

Außenboxen gibt es als Fertigbausätze. Eine Einheit mit fünf Boxen in Reihe (3/4m pro Box) kostet demnach keine 20T€. Bei einer Abschreibung auf 20 Jahre ergeben sich pro Box monatliche Gebäudekosten von 16,70 €.

Herr Philippen merkt an, dass der Verein nicht über 20.000 € verfügt, um die Außenboxen anzuschaffen. Er erkundigt sich, ob alternativ ein hälftiger Abriss denkbar ist.

Herr Dr. Raith geht bei einer solchen Maßnahme von höheren Kosten aus, als für die Anschaffung der Boxen. Die Außenboxen seien zudem für die Tierhaltung besser geeignet als die große Halle. Es wäre auch denkbar, dass die Boxen durch die Verwaltung errichtet und verpachtet werden. Der Leiter des Amtes 60 betont, dass ein hohes Interesse an der Beibehaltung der Beweidung der Fläche besteht.

Er merkt außerdem an, dass die Entwicklung im Außenbereich städtebaulich nur deshalb verträglich ist, weil eine Neuordnung erfolgt und das Gewerbe an einen städtebaulich nicht störenden Standort verlegt wird.

Herr Dr. Raith sagt zu, weiterhin mit dem Verein im Gespräch zu bleiben. Den Bestandsschutz in Bezug auf die Hobbytierhaltung sieht er kritisch.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 zu Bunker und Schutzräumen**  
**Einreicher: Gabriele Szewis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0009/2025**

Anfrage:

1. Wie viele Bunker bzw. Schutzräume gibt es in Stralsund?
2. In wessen Trägerschaft befinden sich diese?
3. Welche lassen sich zum Bevölkerungsschutz ertüchtigen und wieviel Personen können sie aufnehmen?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

In Stralsund existieren mehrere ehemalige Bunkeranlagen, die ursprünglich für den Zivilschutz oder militärische Zwecke errichtet wurden. Insbesondere sind folgende Anlagen von Bedeutung:

- a. Bunker in der Semlower Straße
  - Baujahr: 1962
  - Nutzfläche: 102 m<sup>2</sup>
  - Kapazität: ca. 150 Personen
- b. Bunker in der Sarnowstraße
  - Baujahr: 1962
  - Nutzfläche: 67 m<sup>2</sup>
  - Kapazität: ca. 100 Personen
- c. Bunker auf der Hospitaler Bastion
  - Baujahr: 1962
  - Kapazität: ca. 100 Personen
- d. Bunker auf der Katharinenbastion
  - Baujahr: 1962
  - Nutzfläche: 102 m<sup>2</sup>
  - Kapazität: ca. 150 Personen

Ein weiterer Bunker befand sich hinter der ehemaligen städtischen Poliklinik (heutiger provisorischer Parkplatz). Dieser wurde überbaut und ist nicht mehr zugänglich.

Zusätzlich existieren drei ehemalige militärische Bunker:

Ein Führungsbunker für die Kreiseinsatzleitung und den Luftschutz-Operativstab der Stadt.  
Eine ehemalige Nachrichtenzentrale der NVA auf der Schwedenschanze, die heute als Zentraldepot für das Stadtarchiv und das Stralsund Museum genutzt wird.

Ein kleiner Bunker in Devin (Baujahr 1962/63, Nutzfläche: 11 m<sup>2</sup>), der ursprünglich als Beobachtungsstelle der Verwaltung „Luftschutz“ diente.

Insgesamt hätten in der Altstadt rund 500 Menschen in den zivilen Bunkern Schutz finden können, was lediglich etwa 6 % der damaligen Altstadtbevölkerung entsprach. In den Neubaugebieten Knieper-Nord, Knieper-West und Grünhufe wurden keine separaten Bunker errichtet.

zu 2.:

Die genannten Schutzbauwerke wurden in der DDR vom Ministerium des Innern (Mdi) oder der Nationalen Volksarmee (NVA) errichtet und genutzt. Nach der Wiedervereinigung gingen einige dieser Objekte in den Besitz der Stadt, des Bundes oder privater Eigentümer über.

Aktuell befinden sich die ehemaligen Schutzräume in sehr unterschiedlichem Zustand:

Die Nachrichtenzentrale auf der Schwedenschanze wurde 2002 von der Bundeswehr geschlossen und 2018 als Zentraldepot für das Stadtarchiv und das Stralsund Museum umgebaut.

Die zivilen Schutzbunker in der Altstadt stehen leer und werden nicht mehr für den Bevölkerungsschutz genutzt. Teils dienen sie als Fledermausquartiere.

zu 3.:

Eine Reaktivierung der bestehenden Bunker für den Bevölkerungsschutz wäre technisch und finanziell sehr aufwendig. Die Schutzräume in Stralsund entsprechen der Schutzklasse C nach DDR-Kriterien. Das bedeutet:

Eine Wandstärke von 490 mm Mauerwerk oder Stahlbeton vergleichbarer Stabilität. Gasdichtigkeit, aber nur eine einfache Luftfilterung. Sehr beengte Platzverhältnisse mit nur 0,67 m<sup>2</sup> pro Person. Auslegung für kurzfristige Nutzungszeiträume; kein dauerhafter Schutz vor modernen Bedrohungsszenarien.

Bereits in den 1960er-Jahren wurde der bauliche Luftschutz in der DDR zurückgefahren. 1963 entschied der Nationale Verteidigungsrat, den Bau neuer Schutzräume weitgehend einzustellen. In den 1980er-Jahren favorisierte man verstärkte Räume in Wohnblocks. Ein Beschluss des Rates der Stadt Stralsund vom 10. Oktober 1963 hielt fest, dass bestehende Bunker „zur Einlagerung von Ausrüstung und sonstigen Materialien des örtlichen Selbstschutzes“ und „dem staatlichen Handel als Lagerräume“ zur Verfügung gestellt werden sollten.

Eine genaue technische Untersuchung wäre notwendig, um festzustellen, ob eine Reaktivierung einzelner Objekte überhaupt realisierbar ist und welche Kosten damit verbunden wären. Wahrscheinlich wäre für die meisten Anlagen ein erheblicher Sanierungsaufwand erforderlich. Zudem dürfte es schwierig sein, moderne Schutzstandards (insbesondere im Hinblick auf atomare, biologische und chemische Gefahren) zu erfüllen.

Der Neubau von Bunkern und Schutzräumen obliegt in Deutschland dem Bund, insbesondere folgenden Institutionen:

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ist zuständig für die Rahmenbedingungen des baulichen Bevölkerungsschutzes sowie den Schutz der Bevölkerung vor militärischen und zivilen Bedrohungen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) entwickelt Konzepte für den Schutz der Bevölkerung in Krisenfällen und ist federführend im baulichen Bevölkerungsschutz. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwaltet bundeseigene Immobilien (inklusive ehemaliger Bunker) und prüft die Möglichkeit einer Reaktivierung bestehender Schutzräume.

Die Bundesländer setzen die Vorgaben des Bundes um, sind jedoch selbst nicht für den Bau neuer Bunker zuständig. Auch die Kommunen haben hier keine eigene Zuständigkeit.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 Rundwanderweg Tribseer Wiesen**  
**Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0010/2025**

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung den Rundwanderweg im Wohngebiet Tribseer Wiesen wieder instand zu setzen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

Der Verwaltung sind mehrere Flächen im Stadtgebiet bekannt, in denen Wildschweine in den Wintermonaten Flächen in Mitleidenschaft ziehen, darunter der besagte Rundwanderweg Tribseer Wiesen.

Die Mitarbeiter der Abt. Grün- und Parkanlagen werden den Rundwanderweg Tribseer Wiesen im Frühjahr, frühestens im April 2025, durch den Einsatz von Bodenfräsern und Wiesenschleppern durch Planierungsarbeiten wiederherstellen. Darüber hinaus ist es üblich, dass die Mitarbeiter des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste im Herbst jedes Jahres Vergrämungsmittel/Wildabwehrkonzentrate ausbringen.

Wildschweine nähern sich den Stadtgebieten, weil sie dort gerade im Herbst/Winter leichter Nahrung finden, z. B. essbare Wurzeln, Würmer, Wühlmäuse, Eicheln und Bucheckern. In den meisten Fällen sind Gartenanlagen an Stadträndern davon betroffen. In der Regel ziehen sich die Wildschweine in den Frühjahrsmonaten in ihre natürlichen Lebensräume zurück.

Frau Ehlert hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 zu Straßenschäden in der Prohner Straße**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0011/2025**

Die kleine Anfrage kAF 0011/2025 wurde unter TOP 2 durch den Einreicher zurückgezogen.

**zu 7.8 zur Errichtung des Katastrophenschutzentrums des Bundes**  
**Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0012/2025**

Anfrage:

Wie ist der Stand zur Errichtung eines Katastrophenschutzentrums des Bundes auf dem Dänholm?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Nach der Entscheidung wurden durch die Verwaltung die Grundlagen für den Neubau auf dem Dänholm geklärt, indem die erforderlichen naturschutzfachlichen Kartierungen durchgeführt und die Berücksichtigung der Belange des Waldes mit dem zuständigen Forstamt abgestimmt wurden.

Für die Fortführung des Planverfahrens wären jetzt durch den Vorhabenträger zentrale Fragen zu beantworten, wie z.B.

- Soll es eine Großstruktur geben oder wird ein Campusmodell mit unterschiedlichen Gebäuden für die einzelnen Funktionsbereiche angestrebt?
- Soll die Anlage in Bauabschnitten realisiert werden?
- Soll es einen Architektenwettbewerb geben?

Mit der jetzigen Bundesregierung besteht – zumindest auf Fachebene – hierzu kein Austausch.

Herr Hofmann bedankt sich für die Ausführungen und bedauert die Entwicklung.

Herr Dr. Zabel erfragt, ob seitens der Verwaltung die Absicht bestehe, nach einem möglichen Regierungswechsel mit der Bundesregierung noch einmal Kontakt aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister zeigt sich hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung zuversichtlich.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 zum Kunstrasenplatz Kupfermühle**  
**Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0013/2025**

Anfrage:

1. Mussten wegen des Kunstrasenplatzes die Container in der Kupfermühle nochmals umgesetzt werden?
2. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür?
3. Wenn ja, wer trägt dafür die Verantwortung?

Herr Mülling antwortet wie folgt:

zu 1.:

Ja, die Container mussten noch einmal versetzt werden.

zu 2.:

Die Kosten beliefen sich auf 10.662,40 €.

zu 3.:

Die gesamte Sportanlage (1. BA Stadionbereich und 2. BA Mehrzwecksportfeld) wurde 2013 vermessen und daraufhin die Planung erstellt. Zur Fertigstellung des 1. Bauabschnittes wurde die Containeranlage in 2021 errichtet. In der Zwischenzeit erfolgte die Sanierung des Carl-Heydemann-Rings in den Jahren 2014/15 in diesem Bereich. Im Zuge dessen wurde der Gehweg entlang des Mehrzwecksportfeldes verbreitert. In Vorbereitung dessen wurde dazu nach jetzigem Erkenntnisstand der vorhandene, alte Ballfangzaun in Richtung Stadion versetzt.

In 2015 fand ein Mitarbeiterwechsel in der Verwaltung statt. Leider wurde dabei diese Information nicht an den neuen Kollegen übergeben. Vor Ort war ohne Vermessungstechnik nicht erkennbar, dass der alte Ballfangzaun an eine neue Stelle versetzt wurde. Nach einer Kontrollmessung im Zuge der Bauausführung für den 2. Bauabschnitt Mehrzwecksportfeld wurde die Notwendigkeit der Verschiebung festgestellt und dementsprechend festgelegt, dass das Mehrzwecksportfeld in Richtung Nordosten (Richtung Containeranlage / Stadionbereich) verschoben wird. Das Sportfeld musste in der Gesamtheit verschoben werden. Eine Verkleinerung des Sportfeldes war leider nicht möglich, weil

bereits die Mindestmaße (94 x 47 m abzgl. des jeweiligen Sicherheitsstreifens = 90 x 45 m) ausgeführt werden können.

In Ableitung dieses Sachverhalts wird das Zentrale Gebäudemanagement in künftigen Baumaßnahmen die Kontrollmessung bereits in der Planung und nicht erst in der Ausführung vornehmen lassen.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Sachstand zum Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a Abs. 3 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung Einkaufszentrum STRELAPARK“ und des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Kramerhof „STRELAPARK“ gemäß § 11 BauGB vom 14.08.2019  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0014/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gemäß des § 1a Abs. 3 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“ und des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Kramerhof „Strelapark“ gemäß § 11 BauGB?
2. Welche alternativen Flächen, gem. § 5 des Vertrages, sind für die Ersatzpflanzung von 176 Einzelbäumen auf den geplanten Weg von Knieper West und dem Ortsteil Klein Kedingshagen genutzt worden?

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

zu 1.

Der erforderliche Ausgleich für die mit dem Vorhaben „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“ verbundenen Eingriffe wurde auf von der Hansestadt bereitgestellten Flächen hergestellt. In der Gemeinde Wendorf wurden dafür im Jahr 2022 ca. 8,6 ha Wald angepflanzt, der dem Vorhaben gemäß städtebaulichem Vertrag vom 05.12.2022 anteilig zugeordnet wurde.

Zu 2.

Die 176 Einzelbäume sind durch den Vorhabenträger zusammen mit den im Plangebiet vorgesehenen Pflanzungen kurzfristig nach Fertigstellung der Baumaßnahme umzusetzen. Die Hansestadt wird hierzu wie vertraglich vereinbart im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Flächen bzw. Standorte bereitstellen. Dabei wird jedoch voraussichtlich abweichend von der ursprünglichen Konzeption nicht eine Verbindung zwischen Knieper Nord und Klein Kedingshagen realisiert werden können. Stattdessen wird die Pflanzung als lineare Baumreihen parallel zum westlichen Siedlungsrand der Hansestadt erfolgen und damit das räumliche Grundgerüst für den dort geplanten Landschaftspark darstellen (d.h. als Verbindung zwischen Grünhufe im Süden und dem Flugfeld im Norden).

Herr Buxbaum erkundigt sich, ob es eine Stelle in der Verwaltung gibt, die über einen Überblick über die Ausgleichsmaßnahmen bzw. deren Umsetzung verfügt.

Herr Dr. Raith erklärt, dass es im Amt 60 Mitarbeitende gibt, die die Maßnahmen planen und deren Umsetzung kontrollieren. Beim Landkreis bzw. Land wird ein Kompensationsflächenkataster geführt, welches öffentlich zugänglich ist und eingesehen werden kann.

Den übrigen Ausgleich zum oben genannten Projekt wird der Vorhabenträger vornehmen, wofür ihm noch Zeit bleibe.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 Beleuchtung Paul-Greifzu-Stadion**  
**Einreicher: Martin Krämer, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0005/2025**

Anfrage

1. Wie sind derzeit die Zeitschaltungen für die Beleuchtungen am Paul-Greifzu-Stadion (Kunstrasen) in der dunklen Jahreszeit?
2. Sind die maximalen Möglichkeiten damit erfüllt?
3. Gibt es Abweichungen an Feiertagen oder in der Weihnachtszeit?

Herr Tuttlies beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes hat keine festen Schaltzeiten. Die Vereine, die feste Trainingszeiten auf der Anlage buchen, haben Zugang zu einem Schlüsselschalter, an dem die Beleuchtung manuell zugeschaltet wird. Das ist in der Regel Montag bis Freitag von 16:30 bis 21:30 Uhr und bei Wettkämpfen auch an den Wochenenden der Fall.

zu 2.:

Es bestünde noch die Möglichkeit, die Beleuchtung auch für den Individualsport zur Verfügung zu stellen. Dafür wäre ein Umbau der Schaltung und zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.

zu 3.:

An Feiertagen oder in der Weihnachtszeit nimmt der Platzwart den Schlüssel für die Flutlichtanlage an sich.

Herr Tuttlies macht einige Anmerkungen zum beschriebenen Prozedere.

Der Verwaltung ist bewusst, dass der Kunstrasenplatz auf dem Pauli zurzeit der einzige Platz auch für den Freizeitfußball ist und durch die Kinder und Jugendlichen sehr gut angenommen wird. Leider sind auch die Beschädigungen in dieser Zeit die größten. Die Flutlichtanlage ist in die Jahre gekommen und immer kürzeren Intervallen bezüglich den Ausfällen der Leuchtmittel unterworfen. Wegen der schwierigen Haushaltslage wird versucht, stückweise die Anlage auf LED umzurüsten. Jedoch wird sich dies noch einige Jahre hinziehen.

Der Versuch, zusammen mit der Abteilung Fußball des TSV 1860 Stralsund an der UEFA-Aktion im letzten Jahr teilzunehmen und so kostengünstig die Umstellung vorzunehmen, war leider nicht erfolgreich.

Die Ausdehnung der Beleuchtungszeiten für die Allgemeinheit zöge eventuell häufiger notwendige Reparaturen nach sich, die aufgrund der Finanzlage nicht mehr kurzfristig ausgeführt werden könnten. Bei dem drohenden Wegfall der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit sind Erhöhungen bei den Ausgaben für freiwillige Leistungen nicht

statthaft oder können nur durch Reduzierungen von anderen freiwilligen Maßnahmen gedeckt werden.

Herr Krämer hat keine Nachfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel teilt Herr Tuttlies mit, dass für die Gesamtumrüstung auf LED ca. 50 T € veranschlagt sind. Hinzu kämen Kosten für die Umrüstung der Schaltanlage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Sachverhalt Dienstleistungsunternehmen**  
**Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0006/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Vertrag mit dem Dienstleistungsunternehmen Kötter Security auf der Volkswerft?
2. Was passiert mit den Mitarbeitern des Dienstleistungsunternehmens, wenn der Vertrag nicht langfristig verlängert wird und ist die Sicherheit auf dem Gelände auch ohne eine extern beauftragte Dienstleistungs-Firma gewährleistet?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Kötter Fire & Service ist im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags bis einschließlich 31.03.2025 mit der Leistung Stellung der "Werkfeuerwehr" beauftragt.

zu 2.:

Bei den angesprochenen Mitarbeitern handelt es sich um Beschäftigte der Firma Kötter Fire & Service, so dass hier keine Aussagen getätigt werden können. Reisebereitschaft vorausgesetzt, könnten die Beschäftigten aber wohl firmenintern vermittelt werden. Kötter unterhält viele Werk- bzw. Betriebsfeuerwehren in ganz Deutschland. Schon jetzt fahren Mitarbeiter auch an andere Standorte, um dort einen 24 h Dienst zu verrichten. Auf der Homepage der Firma Kötter werden aktuell 36 offene Stellen im Bereich Feuerwehr und Brandschutz angeboten (Stand 27.01.2025).

Die Umsetzung des Brandschutzkonzepts soll so rasch wie möglich erfolgen. Gleichzeitig ist jedoch zu beachten, dass es sich um einen komplexen Vorgang handelt, da das neue Brandschutzkonzept erst über eine geänderte Baugenehmigung wirksam wird (dazu siehe TOP 7.13).

Derzeit sind keine Hinderungsgründe ersichtlich. Sofern im Genehmigungsverfahren Nachforderungen gestellt werden (was nie ausgeschlossen werden kann), könnte sich allerdings die Zeitschiene verschieben.

Herr Dr. Zabel hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 Neues Brandschutzkonzept "Maritimer Gewerbepark"**  
**Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0018/2025**

Anfrage:

1. Für welchen Zeitpunkt ist die Umsetzung des für den maritimen Gewerbepark neu erstellten Brandschutzkonzeptes geplant?
2. Welche Hinderungsgründe bestehen gegebenenfalls bei der Umsetzung?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Da zu diesem Thema weiterhin viele Fehlinformationen kursieren, beantwortet Herr Dr. Raith die Anfrage ausführlicher:

Die Werkfeuerwehr ist als bauordnungsrechtliche Auflage in der BImSch-Genehmigung der Werft verankert. Die Auflage ist begründet als Kompensation für Abweichungen von der Industriebaurichtlinie, nämlich die Überschreitung der zulässigen Größen der Brandabschnitte. Letztlich stellt der gesamte Bereich der Kompaktwerft mit rund 100.000 qm heute einen einzigen Brandabschnitt dar.

Da es sich um eine bauordnungsrechtliche Auflage handelt, ist die Hansestadt als Eigentümerin und Verpächterin zuständig für die Einhaltung der Auflage, mithin für die Stellung der Werkfeuerwehr. Das heißt aber auch, dass früher bestehende betriebliche Synergien (z.B. Festmachen von Schiffen, geringere Versicherungsprämien für Inventar/Halberzeugnisse) nicht mehr zu realisieren sind.

Die bauordnungsrechtliche Auflage hätte auch Bestand, sofern im Zuge der Verpachtung der Werftbetrieb aufgegeben würde und nur nicht-BImSch-pflichtige Unternehmen angesiedelt werden würden. Die am Standort tätigen Firmen - und zwar sowohl die als Werft BImSch-pflichtigen als auch die nicht-BImSch-pflichtigen (Anlagen- und Maschinenbau, Großküche, etc.) benötigen aus betrieblicher Sicht keine Werkfeuerwehr. Insgesamt bestehen im Stahlbau nur sehr geringe Brandlasten.

Die Hansestadt überarbeitet derzeit das Brandschutzkonzept der Gebäude, indem durch Umnutzungen (teilw. Nutzungsverzicht als Brandschneise bzw. brandlastfreie Zone) sowie einen Ausbau der automatischen Brandfrüherkennung die Auflagen der Industriebaurichtlinie erfüllt werden. Die Sicherheit des Geländes wird zukünftig durch bauliche Brandschutzmaßnahmen, u.a. videobasierte Brandfrüherkennung, sowie Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die IRLS-VR gewährleistet. Die Berufsfeuerwehr führt zudem regelmäßige Operativ-Taktische-Studien auf dem Gelände durch.

Bei Abschluss der Planung und Einrichtung der Sicherheitstechnik wird für diese Änderungen im Rahmen eines Bauantrags eine Genehmigung beantragt werden. Dabei wird zudem nach § 15 BImSchG zu prüfen sein, ob Auswirkungen auf die Schutzziele nach § 1 BImSchG zu erwarten sind und ob auch ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach BImSchG zu durchlaufen ist.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Änderung des Brandschutzkonzeptes genehmigt und der Umbau abgenommen ist, entfällt für die Hansestadt als Verpächterin am Standort des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft die Auflage, eine Werkfeuerwehr vorzuhalten. Letztlich entsteht dann die gleiche Situation wie bei den benachbarten Betrieben (z.B. Ostseestahl, Ostseestrahle, Störtebeker Braumanufaktur).

Frau Kothe-Woywode hält es für möglich, dass der bis 31.03.2025 laufende Vertrag bis zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes erneut verlängert werden müsste.

Herr Dr. Raith bestätigt die Möglichkeit. Er stellt jedoch klar, dass dies nicht von der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, sondern von der Dauer der Genehmigungsphase abhängig sei.

Er halte § 1 BImSchG nicht für einschlägig, insofern handele es sich nach seiner Auffassung um eine baugenehmigungspflichtige Angelegenheit. Dann wäre der 31.03.2025 zu halten. Ihm sei jedoch bekannt, dass seitens anderer Beteiligter Druck erzeugt werde, um zu einem Verfahren nach BImSchG zu gelangen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14     Aktueller Sachstand der Party-Location im Knieper-Center**  
**Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0007/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand bei der Wieder-Inbetriebnahme des ehemaligen Noodles bzw. der ehemaligen Spielothek im Knieper-Center zur Veranstaltung von Partys?
2. Welche Hindernisse gibt/gab es in diesem Verfahren?
3. Wann ist mit einer Eröffnung zu rechnen?

Herr Mülling antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Bauantrag ist gestellt und sollte kurzfristig genehmigt werden, da hier stets ein enger Austausch mit der Bauaufsicht stattgefunden hat. Alle baulichen und technischen Maßnahmen im Sinne des Brandschutzes wurden bereits umgesetzt.

zu 2.:

Hindernisse in diesem Verfahren waren einerseits, dass der Bereich der ehemaligen Spielothek längere Zeit nicht genutzt wurde, was die Instandsetzung insbesondere der Brandschutztechnik erforderlich machte. Andererseits musste aufgrund der Umnutzung ein Bauantrag gestellt werden, um die Voraussetzungen für das neue Nutzungskonzept zu schaffen. Hierfür wurde das Brandschutzkonzept durch ein Planungsbüro angepasst und es wurde ein zweiter Rettungsweg durch den Bereich der ehemaligen Bowlingbahn geschaffen. Flucht- und Rettungswegepläne mussten neu gezeichnet und Türen im Sinne des Brandschutzes ertüchtigt werden.

Für die vom Betreiber beantragte Gaststättenerlaubnis ist unter anderem auch die Baugenehmigung als begleitende Unterlage erforderlich. Eine Begehung durch den vorbeugenden Brandschutz ist bereits erfolgt. Eine Freigabe durch die Brandschutzdienststelle ist erteilt.

zu 3.:

Eine Eröffnung kann nach Baugenehmigung und Erteilung der Gaststättenerlaubnis hoffentlich in den kommenden Wochen erfolgen.

Herr Rotkowsky hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Nutzung von Windenergie auf Flächen in städtischem Eigentum**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0015/2025**

Die kleine Anfrage kAF 0015/2025 wurde unter TOP 2 durch den Einreicher zurückgezogen.

**zu 7.16 Gefahren durch Starkregenereignisse**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0016/2025**

Anfrage:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung aus der Vorlage der Niederschlagskarten aus dem Geoportal MV und den daraus resultierenden Gefahren durch Starkregenereignisse?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um Flächenversiegelungen in nur möglichst geringem Umfang vorzunehmen?
3. In welchem Maße ist das Abwassernetz der Hansestadt Stralsund auf Starkregenereignisse ausgerichtet?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die dargestellten Starkregenszenarien in der Gefahrenkarte basieren nur auf Geodaten ohne Berücksichtigung einer vorhandenen Regenwasserkanalisation. Laut Beschreibung handelt es sich bei der Berechnungsgrundlage um ein außergewöhnliches 100-jährliches Regenereignis.

Der errechnete Aufstau im GeoPortal MV tritt in der Realität aufgrund der Nichtberücksichtigung der vorhandenen Regenwasser-Kanalisation in der Größenordnung daher nicht ein. Das heißt aber nicht, dass bei einem Starkregen lokal Überstauungen und Wasseraustritte aus den Regenwasser-Schächten ausgeschlossen wären, da bei der Bemessung von öffentlichen Regenwasserkanälen nur ein 5-jährliches Starkregenereignis zugrunde gelegt wird.

Aus der Vorlage der Niederschlagskarten im Geoportal MV zieht die Verwaltung damit keine Schlussfolgerungen. Es besteht aus den genannten Gründen z.B. kein Handlungsbedarf für die Dimensionierung der Regenwasser-Kanalisation.

zu 2.:

Nach § 1a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Dabei kommt es ganz wesentlich auf die Gesamtbilanz an. Das heißt, wenn durch einen lokal geringen Versiegelungsgrad in Summe mehr Siedlungsfläche beansprucht wird, steigt auch die Gesamtbilanz der Versiegelung. Als Maßnahmen sind daher beispielhaft zu nennen:

- Ausbildung kompakter Siedlungsbereiche mit guter Funktionsmischung, d.h. Entwicklung nach innen, um vorhandene Infrastruktur optimal zu nutzen.
- Sicherung von zusammenhängenden Grünstrukturen und vor allem einer unverbauten offenen Landschaft außerhalb der städtischen Siedlungsflächen.

zu 3.:

Die Bemessung der öffentlichen Regenwasser-Kanalisation erfolgt nach den technischen Vorschriften DWA-A 118 „Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen“ und den aktuellen KOSTRA - Tabellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für den Raum Stralsund. Entsprechend dieser Vorschriften muss die Dimensionierung des Regenwassernetzes bis zu einem 5-jährlichen Starkregenereignis

überstaufrei erfolgen. Das heißt wie zu Punkt 1 erläutert: statistisch einmal in 5 Jahren kann es bei einem Starkregen an den RW-Schächten zu Wasseraustritten kommen.

Frau Kümpers erfragt Möglichkeiten der Vermeidung von Flächenversiegelungen in der Hansestadt Stralsund. Zudem erkundigt sie sich, in welchen Bereichen es zu Stauungen bei Extremwetterlagen kommen könne.

Dazu führt Herr Dr. Raith aus, dass tiefliegende Bereiche betroffen wären, z.B. Grünhofer Bogen Höhe STRELAPARK. Er merkt an, dass es üblich sei, Häuser oberhalb der Entwässerungsebene von Straßen zu errichten.

Darüber hinaus könne die Hansestadt Stralsund nicht mit Extremlagen, z.B. in Spanien oder dem Ahrtal, verglichen werden. Dies begründet er u.a. mit den topografischen Gegebenheiten.

Hinsichtlich der Vermeidung von Versiegelungsflächen hält es Herr Dr. Raith für erforderlich, sinnvolle Siedlungsstrukturen zu schaffen, um Landschaften freizuhalten.

Herr Suhr sieht einen möglichen Widerspruch zum Bauen in der Fläche, z.B. Andershof.

Herr Dr. Raith verweist in der Hansestadt Stralsund auf relativ kleine Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern, ergänzt durch einen Mindestanteil an Geschosswohnungsbau. Dadurch wird eine angemessene dichte Siedlungsstruktur ermöglicht.

In Andershof handelt es sich zwar um eine Entwicklung auf der grünen Wiese, aus städtebaulicher Sicht handelt es sich jedoch um eine Innenentwicklung. Dies wird u.a. mit der vorhandenen, kompakten Infrastruktur begründet (z.B. Erschließung, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten). Eine etwaige Zersiedlung solle geschwächt werden.

Herr Suhr erkundigt sich, ob seitens der Hansestadt Stralsund eine Flächenentwicklungsbilanz geführt werde.

Herr Dr. Raith verweist auf die Schwierigkeit der zugrunde zu legenden Datenbasis. Daher sind Auswertungen der Entwicklung von Siedlungsflächen schwierig.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.17 Sachstand Quartier 65**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: KAF 0017/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand zur Entwicklung des Quartiers 65?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Der im Rahmen einer Ausschreibung gefundene Vorhabenträger hat weiterhin Interesse an einer Umsetzung, sieht sich derzeit aber nicht dazu in der Lage.

Grundsätzlich könnte folglich eine neue Ausschreibung erfolgen. Angesichts der immer noch schwierigen Situation für größere Projektentwicklungen hält Herr Dr. Raith es jedoch für wenig zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt eine neue Ausschreibung zu starten.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung und bittet um rechtzeitige Informationen an die Bürgerschaft, wenn eine Entwicklung absehbar ist.

Herr Suhr erkundigt sich nach einem Zeitplan für die Realisierung.

Herr Dr. Raith wiederholt, dass der Vorhabenträger derzeit finanziell nicht in der Lage sei, das Projekt umzusetzen.

Herr Dr.-Ing. Badrow merkt an, dass die Realisierung von Bauprojekten derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Lage ein Zuschussgeschäft sei.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

## **zu 8        Einwohnerfragestunde**

### **zu 8.1      Einwohnerfrage Herr Stiegeler, Frau Kian, Frau Wunderlich**

Der Präsident teilt mit, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Stiegeler, Frau Kian und Frau Wunderlich zum Zustand der Gehwege im Stadtteil Knieper West, insbesondere in der Arnold-Zweig-Straße Hnr. 42 bis 56, vorliegt.

Einwohnerfrage:

1. Sind bei den vierteljährlichen Kontrollen die schadhafte Fußwege dokumentiert worden und haben diese Resultate Einfluss auf die Sanierungsplanung der Fußwege in Knieper?
2. Wann ist geplant, die Fußwege in der Arnold-Zweig-Straße zu sanieren?
3. Ist es möglich, die besonders schadhafte Stellen der Fußwege dort in den nächsten Monaten auszubessern.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Waschki wie folgt:

zu 1.:

Generell erfolgen im Stadtgebiet, nicht nur in der Arnold-Zweig-Straße, turnusgemäße Kontrollen des Zustandes der Gehwege. Hierbei werden Hinweise von Bürgern, ob telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder über den Mängelmelder der Hansestadt Stralsund gegeben, stets berücksichtigt. Schadhafte Stellen auf Fußwegen, die dem Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, Abt. Straßenunterhaltung, benannt werden, werden von den Straßenbegehern erfasst, dokumentiert und gelistet. Die Resultate der Dokumentation haben selbstverständlich Einfluss auf die Sanierungsplanung und -ausführung, hier im konkreten Fall der Arnold-Zweig-Straße.

zu 2.:

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt in vorheriger Abstimmung mit dem Amt für Planung und Bau, Sachgebiet Planung und Straßenbau. Entsprechend des Gehwegkonzeptes Knieper konnte im Jahr 2024 als dringende Maßnahme der Ausbau des Gehwegs Kedingshäger Straße auf westlicher Straßenseite zwischen Tschakowskistr. und H.-Heine-Ring erfolgen. Weiterhin sind dringend Folgemaßnahmen notwendig. Laut Konzept ist dies der Ausbau der Gehwege in der A.-Zweig-Str. oder auch im Carl-Loewe-Ring. Da eine zunächst geplante Städtebauförderung für Gehwege in diesem Stadtteil leider entfallen ist, ist die Finanzierung für den Ausbau der Gehwege Arnold-Zweig-Straße ausschließlich aus städtischen Mitteln derzeit noch nicht gesichert. Ziel ist aber, in 2025 die vorbereitende Planung für den Ausbau der Gehwege Arnold-Zweig-Straße, zunächst im nördlichen Straßenzug zwischen Nr. 2 bis Nr. 25, zu beauftragen. Für den Ausbau des Abschnitts selbst und auch der Folgeabschnitte müssen mit Haushaltsplanung 2026 finanzielle Mittel berücksichtigt werden.

zu 3.:

Je nach Witterungslage - im März/April - wird das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, der Dokumentation entsprechend, eine systematische Ausbesserung der Schäden an den Fußwegen der folgenden Hausnummern 7 - 25 sowie 42 - 56 planen und umsetzen.

Nach Auffassung von Herrn Stiegeler sei der derzeitige Zustand der Gehwege in Knieper West nicht zufriedenstellend und stellen insbesondere für ältere Bewohnerinnen und Bewohner zunehmend ein Hindernis dar, um die Erledigungen des Alltags (Einkauf etc.) u.a. mit Rollatoren oder Rollstuhl zu bewältigen.

Durch die Hansestadt Stralsund seien Zwischenlösungen zu finden und in Teilen sei sofortiger Handlungsbedarf erforderlich.

Frau Waschki wiederholt, dass, sofern die Witterung es zulasse, dokumentierte Schäden ausgebessert werden, auch in den von den Einreichern der Einwohnerfrage genannten Bereichen. Die aufgrund des Zustandes der Gehwege genannten Schwierigkeiten für die ältere Bevölkerung seien nachvollziehbar. Frau Waschki offeriert, mit den Einreichern Kontakt aufzunehmen und ggf. eine Vor-Ort-Besichtigung vorzunehmen.

## **zu 9 Anträge**

### **zu 9.1 Auskunftersuchen gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V zum Thema Zwangsräumungen und Kündigungen bei der SWG Einreicher: AfD-Fraktion Vorlage: AN 0001/2025**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verlangt gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Wie viele Kündigungen und Zwangsräumungen gab es in den letzten fünf Jahren bei der SWG? Bitte die Zahlen getrennt nach Männern und Frauen auflisten.
2. In wie vielen Fällen konnte eine Kündigung oder Zwangsräumung durch die Arbeit der Sozialarbeiterin verhindert werden?
3. Gibt es Pläne, das Angebot der Sozialarbeit aufgrund steigender Belastungen oder einer wachsenden Zahl an Mietrückständen auszubauen?

Herr Lastovka, Geschäftsführer der SWG mbH, beantwortet das Auskunftersuchen wie folgt:

zu 1.:

Im Bestand der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wurden in den Jahren 2020 – 2024 697 Kündigungen aufgrund von Zahlungsrückständen ausgesprochen. Durchschnittlich erfolgten pro Jahr 16 Zwangsräumungen. Eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen erfolgt hierbei nicht. Einer entsprechenden Differenzierung steht entgegen, dass Mietverträge regelmäßig gemeinschaftlich von männlichen und weiblichen Personen abgeschlossen werden.

zu 2.:

Zunächst bleibt in diesem Zusammenhang zu verdeutlichen, dass die Sozialarbeit nicht ausschließlich auf die Prävention und den Abbau von Mietrückständen ausgerichtet ist. Es handelt sich um ein sehr breites und heterogenes Tätigkeitsfeld, das darauf ausgerichtet ist, hilfebedürftige Mieterinnen und Mieter frühzeitig zu unterstützen. Daher kann nicht beziffert

werden, wie viele Kündigungen oder Zwangsräumungen durch die Sozialarbeit verhindert werden konnten.

Des Weiteren stellt eine Zwangsräumung das allerletzte Mittel dar, von dem nicht nur bei Zahlungsrückständen Gebrauch gemacht wird, sondern auch bei mietwidrigem Verhalten.

zu 3.:

Aufgrund der zur Verfügung stehenden, personellen Ressourcen sowie der vorliegenden Kennziffern, ist ein weiterer Ausbau derzeit nicht vorgesehen. Eine durch Renteneintritt frei werdende Stelle soll wieder besetzt werden.

**zu 9.2      Auskunftersuchen gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV zum Thema "Intendanz Theater Vorpommern"  
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0013/2025**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verlangt gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Einsparungen ergeben sich 2024, bzw. 2025 bei der Theater Vorpommern GmbH durch Verzicht auf die Intendanz und den gleichzeitigen Einsatz einer sog. künstlerischen Leitung?
2. Welche Unterschiede bestehen konkret in Bezug auf die Zuständigkeiten und Kompetenzen einer Intendanz einerseits und einer künstlerischen Leitung andererseits?
3. Aufgrund der Neuordnung des Stellenplans mit dem Verzicht auf die Intendanz einerseits und dem Einsatz einer künstlerischen Leitung andererseits wird der wirtschaftliche Teil des Theaters mit einer größeren Entscheidungskompetenz ausgestattet. Welche Auswirkungen sieht die Verwaltung für den künstlerischen Teil aufgrund dieser Entscheidung?

Herr Kretzschmar, Geschäftsführer der Theater Vorpommern GmbH, beantwortet das Auskunftersuchen wie folgt:

zu 1.:

Sowohl im Dienstvertrag einer Intendanz als auch der Geschäftsführung werden Gehälter definiert, die zwischen den Vertragsparteien frei verhandelt wurden. Auch bei der Anstellung einer künstlerischen Leitung erfolgt eine freie Gehaltsverhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, da es sich um ein Beschäftigungsverhältnis auf Grundlage des Tarifvertrages „Normalvertrag Bühne, Sonderregelung Solo“ handelt. Somit sind alle zur Beantwortung dieses Auskunftersuchens herangezogenen Gehälter bis zum echten Vertragsschluss spekulativ. Es handelt sich also um Annahmen und Plangrößen und somit lediglich um kalkulierte Einsparungen.

Die Annahme zugrunde legend, dass zu der von der Theater Vorpommern GmbH angedachten Entlohnung ein Arbeitsverhältnis zustande käme, würde im Wirtschaftsjahr 2025 mit 12-monatiger Beschäftigungsdauer einer künstlerischen Leitung eine jährliche Einsparung in Höhe von ca. 45 T€ zu einem Intendantengehalt erwartet werden.

Die Besetzung einer künstlerischen Leitung ab 2025 ist grundsätzlich nur aufgrund umfangreicher Konsolidierungsmaßnahmen möglich.

Da im Jahr 2024 weder eine Intendanz, noch eine künstlerische Leitung in einer Person am Theater Vorpommern installiert und auch nicht im Wirtschaftsplan veranschlagt war.

Herr Kretzschmar verweist hier auf die Ausführungen in der Sitzung der Bürgerschaft vom 12.12.2024, somit kann für das Jahr 2024 nicht von Einsparungen gesprochen werden.

zu 2.:

Hinsichtlich der Aufgaben orientiert sich die erfolgte Stellenausschreibung einer künstlerischen Leitung des Theaters Vorpommern zunächst sehr stark an den Aufgaben einer Intendanz.

Gemein ist den Stellen beispielsweise:

- die Erarbeitung einer künstlerisch-strategischen Gesamtausrichtung des Theaters
- die Verantwortung für die künstlerische Ausrichtung des Hauses und die Profilierung des künstlerischen Angebotes
- die Koordination der Zusammenarbeit der künstlerischen Ensembles und der Gewerke
- Kontaktpflege und Kommunikation mit Sponsoren, Förderern, Institutionen und Verbänden
- Präsentation des Hauses nach Innen und Außen in künstlerischen Belangen
- regelmäßige Präsenz und Austausch mit regionalen Akteuren, Kulturinitiativen und Kulturverantwortlichen

Doch obwohl die künstlerische Leitung im Organigramm den Spartenleitungen übergeordnet ist, liegt der größte Unterschied zu einer Intendanz in der Anforderung, dass die Arbeit der künstlerischen Leitung „in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Spartenleitungen“ erfolgen soll und sie somit nicht die alleinige künstlerische Gesamtorganisation innehat.

Zudem dürfte und würde eine neue Intendanz wohl weitreichende Stellenwechsel im künstlerischen Ensemble vornehmen, um klassischerweise quasi einen Neustart des Spielbetriebs vorzunehmen.

Einer künstlerischen Leitung obliegt dieses Recht grundsätzlich nicht.

Darüber hinaus werden der künstlerischen Leitung keine geschäftsführenden Rechte und Pflichten eingeräumt bzw. auferlegt.

Mit dieser Herangehensweise trägt die Gesellschaft dem Umstand Rechnung, dass am Haus bereits seit einiger Zeit eine sehr gute künstlerische Leitungsebene den Spielplan eigenverantwortlich entwickelt und den Spielbetrieb gemeinschaftlich organisiert. Und das mit gutem Publikumserfolg, wie auch das zurückliegende Jahr beweist. Und sie hat im Blick, dass mit dem Auslaufen des Theaterpakts zum Ende des Wirtschaftsjahres 2028 und dem aufgrund der Sanierung des Greifswalder Theaterhauses eingeschränkten Spielbetriebs ein künstlerischer Neustart zu einer absoluten Unzeit käme.

zu 3.:

Zunächst ist grundsätzlich festzuhalten, dass keine gesetzliche und gesellschaftsrechtliche Verpflichtung besteht, eine Intendanz - mit oder ohne Geschäftsführerbefugnisse - am Theater Vorpommern zu installieren.

Wirtschaftlicher Teil und Künstlerischer Teil sind am Theater untrennbar miteinander verbunden und ineinander verwoben. Eine Trennung der Teile ergibt sich lediglich aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen. Und es ist die Aufgabe aller Akteure im Unternehmen, beide Betrachtungsweisen bis zu einem gewissen Grad zu verinnerlichen. Das Ausblenden der Auswirkungen von Entscheidungen in einem Teil auf den jeweils anderen Teil kann letztlich nur in Misserfolg in der Qualität des künstlerischen Produkts oder der finanziellen Situation enden.

Doch um diesem Bild zu folgen, muss man zunächst sagen, dass dem „wirtschaftlichen Teil“ des Theaters auf der künstlerischen Seite vier etablierte Spartenleitungen, eine Dramaturgische Leitung, eine Ausstattungsleitung, und in Zukunft darüber hinaus noch eine künstlerische Gesamtleitung gegenüberstehen. Jeder und jede einzelne dieser Stellen kämpft stets um die bestmögliche personelle und finanzielle Ausgestaltung des künstlerischen Arbeitsumfeldes. Die Aufgabe der Geschäftsführung besteht darin, dieses Arbeitsumfeld im Rahmen der verfügbaren Mittel zu ermöglichen. Auch eine Intendanz könnte sich nur im Rahmen dieser finanziellen Mittel bewegen. Aus vorbenannten Gründen ist keine Schlechterstellung der künstlerischen Seite gegeben.

Wie bereits in der Sitzung am 12.12.2024 ausführlich ausgeführt wurde, sind in diesem Prozess zur Ausgestaltung einer künstlerischen Leitung seit August 2023 alle Gesellschaftsorgane, wie Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung, der Betriebsrat und die jeweiligen Verwaltungen beteiligt gewesen.

**zu 9.3     Änderungsantrag zu AN 0138/2024 - Unterstützung der Initiative „Rügen und die Hansestadt Stralsund zur Kernwaffenfreien und Kernwaffenträgerfreien Zone“ zu erklären - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft 2024-VIII-05-0062 aus der 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2024**

**Änderungsantrag zu AN 0138/2024 - Unterstützung der Initiative „Rügen und die Hansestadt Stralsund zur Kernwaffenfreien und Kernwaffenträgerfreien Zone“ zu erklären  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: AN 0146/2024**

Herr Paul verweist auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters zum Beschluss 2024-VIII-05-0062. Dieser ist fristgerecht eingegangen und liegt den Fraktionen vor.

Herr Quintana Schmidt geht auf den vorliegenden Widerspruch und den Inhalt des Beschlusses 2024-VIII-05-0062 ein. Er fügt an, dass die Unterstützung der Initiative „Rügen und die Hansestadt Stralsund zur Kernwaffenfreien und Kernwaffenträgerfreien Zone zu erklären“ in der vergangenen Bürgerschaft mehrheitlich beschlossen wurde.

Im Weiteren verweist Herr Quintana Schmidt auf das gefasste Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (7. Senat) aus dem Jahr 1990. Gemäß dem vorgetragenen Urteil können sich Gemeindegebiete zu atomwaffenfreien Zonen erklären, wenn die gefassten Beschlüsse sich auf die örtlichen Verhältnisse beziehen. Auch dürfen sich die Stadträte vorbeugend mit der Stationierung auf ihrem Stadtgebiet beschäftigen.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Urteils und dem Umstand, dass der Oberbürgermeister aus formalen Gründen widerspricht, teilt Herr Quintana Schmidt für die einreichenden Fraktionen mit, dass an dem Antrag festgehalten wird.

Des Weiteren macht Herr Quintana Schmidt auf den örtlichen Bezug des Antrages aufmerksam, der inhaltlich nicht auf die konkrete internationale Situation bezogen ist. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. ist es von besonderer Wichtigkeit, als Stadt den Frieden auf ihrem Territorium zu sichern.

Angesichts der bestehenden Kriegsgefahr appelliert Herr Quintana Schmidt um die erneute Unterstützung des Antrages.

Herr Haack bekräftigt den vorangegangenen Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. und betont, wie elementar der Frieden ist. Außerdem vergleicht Herr Haack die Thematik mit dem gefassten Beschluss zur Friedensverhandlung. Im Namen der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit beantragt Herr Haack die namentliche Abstimmung.

Für die Fraktion CDU/ FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass die Fraktion das inhaltliche Anliegen unterstützt, jedoch aus formellen Gründen den Antrag

ablehnt.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Ursprungsantrag in Kenntnis des Widerspruches zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Unter Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Rechte als Gemeinwesen, in Ansehung der Lebensinteressen unserer Bürger, mit dem Willen, dem Frieden in der Welt zu dienen und dem Ziel, dem menschenverachtenden und friedensstörenden atomaren Wettrüsten ein Ende zu bereiten, fordert die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund:

1. die Bundesregierung auf, das Gebiet der Hansestadt Stralsund bei ihrer zukünftigen Planung von der Lagerung, Stationierung und dem Transport von Atom- und sonstigen Massenvernichtungswaffen freizuhalten,
2. den Kreistag, die Kreistagsabgeordneten sowie die Kreisverwaltung auf, diesen Willen der Hansestadt Stralsund bei Planung und Vollzug von Kreisaufgaben zu berücksichtigen,
3. die Stadtverwaltung auf, diesen Willen der Bürgerschaft bei allen konkreten Anliegen gegenüber den zuständigen Organen durchzusetzen,
4. in dieser Angelegenheit Kontakte mit den Partnerstädten aufzunehmen.

### **Namentliche Abstimmung**

#### **Ja (20)**

Bischoff, Kathrin	Fraktion AfD
Bowitz, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Buxbaum, Bernd	Fraktion DIE LINKE.
Chill, Kerstin	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Ehlert, Sabine	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Graf, Sandra	Fraktion AfD
Haack, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Hofmann, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Kühl, Andrea	Fraktion DIE LINKE.
Philippen, Michael	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Quintana Schmidt, Marc	Fraktion DIE LINKE.
Quintana Schmidt, Maria	Fraktion DIE LINKE.
Radtke, Jens	Fraktion AfD
Rockmann, Thomas	Fraktion AfD
Rybka, Frank	Fraktion AfD
Schilke, Jarod	Fraktion AfD
Schön, Oliver	Fraktion AfD
Seifert, Dario	Fraktion AfD
Sommer, Clemens	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Szelwis, Gabriele	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

#### **Nein (18)**

Paul, Peter	Fraktion CDU/FDP
Bartel, Ute	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Bauschke, Stefan	Fraktion CDU/FDP

Borbe, Volker	Fraktion CDU/FDP
Carstensen, Heike, Dr.	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Gotsch, Henrik	Fraktion CDU/FDP
Kindler, Anett	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Klingschat, Ralf	Fraktion CDU/FDP
Kothe-Woywode, Sandra, Assessore jure	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Krämer, Martin	Fraktion CDU/FDP
Kümpers, Josefine	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Lastovka, Nicole	Fraktion CDU/FDP
Leddin, Mathias	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Rotkowsky, Christian	Fraktion CDU/FDP
Smyra, Friedrich	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Suhr, Jürgen	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Zabel, Ronald, Dr. med.	Fraktion CDU/FDP
Zaepernick-Risch, Simone	Fraktion CDU/FDP

Abstimmung: 20 Zustimmungen    18 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen  
2025-VIII-01-0075

**zu 9.4    Infrastruktur erhalten: Grünen Boulevard stoppen**  
**Einreicher: AfD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0005/2025**

Herr Schilke erörtert den Antrag und wirbt um Zustimmung. Er umreißt den Inhalt des Projektes „Grüner Boulevard Knieper West“ und verweist im Besonderen auf die Gesamtkosten. Aus Sicht der Fraktion stellt die vorgestellte Maßnahme eine Verschlechterung der bestehenden Infrastruktur dar. Besonders unter Berücksichtigung des Expansionsanspruches der Hansestadt Stralsund werden seitens der Fraktion AfD massive Konfliktpunkte gesehen. Die Einsparung von Fahrspuren wird in Hinblick auf die Erweiterung des STRELAPARK als kritisch betrachtet, zudem wird eine verschlimmerte Staubbildung im Berufsverkehr erwartet.

Die Begründung, dass der Heinrich-Heine-Ring mit dem Projekt ansehnlicher und lebenswerter erscheint, erachtet Herr Schilke als unzureichend. Um die Spaltung des Stadtgebietes aufzuheben, bedarf es seiner Meinung nach weiteren Handlungsbedarf sowie die Aufnahme/ Berücksichtigung in der Stadtplanung.

Herr Dr. Zabel äußert Bedenken der Fraktion CDU/FDP an den vorliegenden Vorschlägen der Verwaltung, drückt aber seine Zustimmung in Bezug auf einen Verkehrsversuch aus, um eine fundierte Faktenlage zu schaffen.  
Er signalisiert, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag ablehnt.

Herr Haack trägt die ablehnende Haltung der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit zur Verkleinerung der Fahrfläche vor, welche ebenfalls mit der erheblichen Stauentwicklung im Berufsverkehrs begründet wird.  
Im Weiteren verweist Herr Haack auf den Bürgerschaftsantrag zur Durchführung einer Probemessung und zieht unter Zuzug des Verkehrsversuches am Tribseer Damm kritische Rückschlüsse zum Verwaltungshandeln.

Aufgrund des abnehmenden Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und dem Umstand, dass das Projekt des „Grünen Boulevard“ nicht im Sinne der gesamten Bürgerschaft ist, sensibilisiert Herr Haack die Bürgerschaftsmitglieder als Entscheidungsträger und Interessensvertreter der Bürgerinnen und Bürger, die Anliegen im Sinne der Einwohnenden zu vertreten und das Verwaltungshandeln bei Bedarf zu hinterfragen oder abzulehnen.

Herr Haack stellt die Sinnhaftigkeit verschiedener Verkehrsprojekte der vergangenen Jahre in Frage. Aus seiner Sicht ist und wird die Hansestadt Stralsund keine Fahrradstadt, sodass derartige finanzielle Mittel in die Verbesserung des Stadtbildes (beispielsweise in Gehwege oder in den Ausbau der Flutlichtanlage des Paul-Greifzu-Stadions) investiert werden sollten. Auch sieht Herr Haack einen dringenden Erneuerungsbedarf bei Straßenabschnitten des Heinrich-Heine-Rings.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit beantragt Herr Haack gemäß Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung.

Herr Suhr bezieht sich auf den Redebeitrag der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit und widerspricht diesem in Teilen. Er unterstützt das Verwaltungshandeln und verweist auf die positiven Ergebnisse, die den Gremien der Bürgerschaft regelmäßig vorgelegt werden. Außerdem findet er, dass das Projekt „Grüner Boulevard“ Potenzial hat, die städtebauliche Qualität, die Aufenthaltsqualität, die Infrastruktur sowie die Wohlfühlqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Dementsprechend plädiert er dafür, den Verkehrsversuch und die Leistungsfähigkeit einer zweispurigen Straße abzuwarten, um im Anschluss anhand einer fundierten Faktenlage zu debattieren.

Für die Fraktion DIE LINKE. teilt Herr Buxbaum mit, dass der Verkehrsversuch abzuwarten bleibt. Die vorhandene Infrastruktur am Heinrich-Heine-Ring befindet sich in einem schlechten Zustand. Durch die Fördermittel könnte eine umfangreiche Sanierung realisiert werden, was das Stadtbild und die Lebensqualität positiv beeinflusst.

Herr Dr. Zabel wiederholt, dass jede Entscheidung der Bürgerschaft auf einer fundierten Faktenlage basieren sollte.

Herr Paul stellt den Antrag namentlich zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Alle Arbeiten am Grünen Boulevard werden mit sofortiger Wirkung eingestellt. Dies betrifft ebenfalls den geplanten Verkehrsversuch im Heinrich-Heine-Ring, jedoch nicht die Arbeiten an der Abzweigung Heinrich-Heine-Ring/Ehm-Welk-Weg.

### **Namentliche Abstimmung**

#### **Ja (16)**

Bischoff, Kathrin

Fraktion AfD

Bowitz, Maik

Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Chill, Kerstin

Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Ehlert, Sabine

Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Graf, Sandra

Fraktion AfD

Haack, Thomas

Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Hofmann, Maik

Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Philippen, Michael

Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Radtke, Jens

Fraktion AfD

Rockmann, Thomas

Fraktion AfD

Rybka, Frank

Fraktion AfD

Schilke, Jarod  
Schön, Oliver  
Seifert, Dario  
Sommer, Clemens  
Szelwis, Gabriele

Fraktion AfD  
Fraktion AfD  
Fraktion AfD  
Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

**Nein (22)**

Paul, Peter  
Bartel, Ute

Fraktion CDU/FDP  
Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Fraktion CDU/FDP  
Fraktion CDU/FDP  
Fraktion DIE LINKE.  
Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Bauschke, Stefan  
Borbe, Volker  
Buxbaum, Bernd  
Carstensen, Heike, Dr.

Fraktion CDU/FDP  
Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Gotsch, Henrik  
Kindler, Anett

Fraktion CDU/FDP  
Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Klingschat, Ralf  
Kothe-Woywode, Sandra,  
Assessore jure  
Krämer, Martin  
Kühl, Andrea  
Kümpers, Josefine

Fraktion CDU/FDP  
Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Fraktion CDU/FDP  
Fraktion DIE LINKE.  
Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Lastovka, Nicole  
Leddin, Mathias

Fraktion CDU/FDP  
Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Quintana Schmidt, Marc  
Quintana Schmidt, Maria  
Rotkowsky, Christian  
Smyra, Friedrich

Fraktion DIE LINKE.  
Fraktion DIE LINKE.  
Fraktion CDU/FDP  
Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Suhr, Jürgen

Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Zabel, Ronald, Dr. med.  
Zaepernick-Risch, Simone

Fraktion CDU/FDP  
Fraktion CDU/FDP

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Pause: 17:54 18:24

**zu 9.5 Natur erhalten: Nein zum Lithiumabbau**  
**Einreicher: AfD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0006/2025**

Frau Graf erläutert den Antrag der Fraktion AfD. Aus Sicht der Fraktion birgt der Lithiumabbau erhebliche Risiken, die die Stralsunder Bürgerschaft nicht ignorieren darf. Frau Graf führt an, dass der Einsatz chemischer Verfahren das Grundwasser sowie die angrenzenden Gewässer gefährden könnte, was die Trinkwasserversorgung und die ökologische Stabilität der Region beeinträchtigt. Weiterhin wird vermutet, dass die einzigartige Landschaft der Region Schaden nehmen könnte.

Abschließend bittet Frau Graf, die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und transparent mit der Thematik umzugehen.

Herr Bauschke informiert, dass die Thematik in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung umfangreich beraten wurde. Dabei ist deutlich hervorgegangen, dass kein Abwägungsrecht seitens der Hansestadt Stralsund besteht, die Verwaltung dennoch eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet. In diesem Rahmen möchte Herr Bauschke erfahren, ob die Stellungnahme der zuständigen Stelle übermittelt wurde.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Stellungnahme eine sachliche und fachliche Abwägung enthält und versendet wurde.

Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Bergbauamt Stralsund die Bedenken der Bürgerschaft hinsichtlich des geplanten Lithiumabbaus mitzuteilen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.6 Beleuchtung der Gorch Fock**  
**Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0002/2025**

Frau Lastovka erläutert kurz den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Frau Quintana Schmidt begrüßt den Inhalt des Antrages und trägt ihren Änderungsantrag mit Erweiterung vor. Demnach soll das Wahrzeichen der Hansestadt Stralsund das ganze Jahr über in den dunklen Stunden beleuchtet werden.

Herr Quintana Schmidt gibt den Hinweis, dass das derzeitige Ausbleiben der Beleuchtung der Gorch Fock auf eine defekte Beleuchtungskette zurückzuführen ist. Aus diesem Grund ist der Ursprungsantrag seiner Meinung nach obsolet.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Zabel entgegnet Frau Quintana Schmidt, dass die Art der Beleuchtung individuell gehandhabt werden kann.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass mit dem Ursprungsantrag die Beleuchtungszeiträume geregelt werden sollen. Hinsichtlich des Änderungsantrages empfiehlt er zunächst eine Kostenprüfung.

Aus Sicht von Frau Quintana Schmidt wäre der Einsatz von Solartechnologie denkbar.

Herr Seifert erachtet die Beleuchtung des Stadtgebietes als wichtiges Thema. Im Namen seiner Fraktion informiert er, dass die Thematik zur Beratung im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung eingebracht wird.

Herr Dr. Zabel regt an, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in der nächsten Bürgerschaftssitzung als Prüfantrag einzubringen.

Der Oberbürgermeister ist der Auffassung, dass sich die Ganzjahreskosten in keinem signifikanten Bereich bewegen sollten.

Herr Suhr empfiehlt ebenfalls, den Inhalt des Änderungsantrages zunächst in den zuständigen Gremien zu beraten.

Frau Quintana Schmidt zieht den Änderungsantrag zurück.

Der Präsident stellt den Ursprungsantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Lichterkette an der Gorch Fock zukünftig auch über die Festtage hinaus in der gesamten dunklen Jahreszeit (so wie auch die Sterne) zu beleuchten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-01-0076

**zu 9.7 Parkhaus Frankenwall**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0003/2025**

Herr Bauschke konkretisiert das Ansinnen des Antrages und wirbt um Zustimmung.

Herr Suhr teilt mit, dass es schon bauzeitlich Bedenken bezüglich der Denkmalpflege gab und daraus resultierend die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei diesen Sachverhalt als prüfenswert erachtet.

Herr Haack erachtet die Standortprüfung zur Umsetzung des Mobihubs als zielführender. Vorliegend könnte die Annahme entstehen, dass städtische Probleme auf Privatpersonen umgelagert werden sollen.

Herr Quintana Schmidt äußert die Bedenken der Fraktion DIE LINKE. in Bezug auf den Denkmalschutz. Er möchte erfahren, ob bei einer zusätzlichen Etage unter anderem die Gefährdung des Weltkulturerbestatus zu befürchten ist.

Herr Seifert bringt zum Ausdruck, dass im Bereich der Altstadt dringend Parkplätze benötigt werden. Da es sich bei dem vorliegenden Antrag lediglich um einen Prüfantrag handelt, wird die Fraktion AfD zustimmen.

Herr Philippen erachtet die Umsetzung aus statischen Gesichtspunkten und in Anbetracht der Baupreise für eine Privatperson als nicht realisierbar.

Herr Quintana Schmidt erfragt das Ausmaß der Änderung der Stadtsilhouette.

Herr Dr.-Ing. Badrow sichert im Rahmen der Umsetzung des Prüfantrages eine entsprechende Betrachtung des Ausmaßes der Änderung der Stadtsilhouette zu.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, am Contipark Parkhaus am Frankenwall ein weiteres Geschoss auf dem Parkhaus zu errichten. Sollte dies möglich sein, soll der Oberbürgermeister Kontakt mit dem Eigentümer aufnehmen, um einen solchen Aufbau vorzuschlagen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-01-0077

**zu 9.8 zur Arbeitspflicht für Bürgergeldempfänger**  
**Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0007/2025**

**Änderungsantrag zur Arbeitspflicht für Bürgergeldempfänger TOP 9.8**  
**Einreicherin: Simone Zaepernick-Risch, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0015/2025**

**Änderungsantrag zum TOP 9.8 zur Arbeitspflicht für Bürgergeldempfänger**  
**Einreicher: AfD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0014/2025**

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass seitens der Fraktion CDU/FDP ergänzend ein Änderungsantrag (Anm. d. Protokollführung: aufgenommen als AN 0015/2025) zum Antrag AN 0007/2025 eingebracht wird.

Personen, die Sozialleistungen erhalten, sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten (u.a. Gesundheit etc.) einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Dabei sollen bestehende und ggf. zukünftige gesetzliche Möglichkeiten besser ausgeschöpft werden.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass der Antrag zunächst auf die Anregung von Gesprächen zwischen Oberbürgermeister und Landrat zur Thematik ausgerichtet ist. Dabei könnten etwaige Parameter evaluiert werden.

Herr Radtke erläutert den Änderungsantrag AN 0014/2025 der Fraktion AfD. Ergänzend zum Ursprungsantrag sollen zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit auch Asylbewerber in die Prüfung einbezogen werden. Arbeitsfähigen Menschen könne somit der (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden. Gleichzeitig werde ein geregelter Tagesablauf ermöglicht und der Integrationsgedanke werde gefördert.

Herr Quintana Schmidt spricht sich für die Fraktion DIE LINKE. entschieden gegen die vorliegenden Anträge aus. Er geht auf die Vielzahl an unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ein, die bürgergeldempfangsberechtigt seien. Es sei unklar, wer von dem Antrag erfasst werde.

Herr Quintana Schmidt kritisiert, dass der Antrag ein Bild von faulen Bürgergeldempfängern suggeriere. Dies sei realitätsfern. Tatsächlich gebe es nur wenige Fälle (0,3 %) der totalen Arbeitsverweigerung.

Er geht zudem auf die Rechtsstellung der Empfänger von Asylbewerberleistungen ein. Nach Aussage des Landrates in einem Artikel der Ostsee-Zeitung sei die vorliegende Idee rechtlich nicht umsetzbar.

Nach Ansicht von Herrn Quintana Schmidt müsste der Oberbürgermeister einem etwaigen Beschluss widersprechen.

An die einreichenden Fraktionen appelliert er, die vorliegenden Anträge zurückzuziehen. Für den Fall einer Beschlussfassung kündigt Herr Quintana Schmidt für die Fraktion DIE LINKE. an, alle von einem Zwangsdienst betroffenen Personen zu beraten, um sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Herr Quintana Schmidt fordert auf, den Antrag abzulehnen.

Frau Kothe-Woywode erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei zu den vorliegenden Anträgen. Sie bestätigt die Ausführungen von Herrn Quintana Schmidt.

Die Anträge erzeugen eine ungerechtfertigte Stigmatisierung.

Die Argumentation des Fachkräftemangels und der Wiedereingliederung greife absolut nicht. Hinsichtlich der Asylbewerber weist Frau Kothe-Woywode darauf hin, dass die Problematik häufig in der Nichtanerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen bestehe.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit erklärt Herr Haack, dass dem Ursprungsantrag der Fraktion CDU/FDP und auch dem Änderungsantrag der Fraktion AfD zugestimmt werde.

Er merkt an, dass sich die Anträge nur auf Gespräche zwischen Oberbürgermeister und Landrat beziehen. Über die rechtliche Umsetzbarkeit müsse der Landrat befinden.

In Richtung Herrn Haack verweist Herr Dr. Zabel auf die Erweiterung des Personenkreises gemäß Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP.

Er weist darauf hin, dass der Antrag auf gemeinnützige Arbeit abziele. Er bestätigt, dass die Zuständigkeit zu handeln beim Landkreis liege.

Es sollen lediglich rechtliche Möglichkeiten eruiert, Prozesse angestoßen und für die Thematik sensibilisiert werden.

Herr Schilke stellt für die Fraktion AfD klar, dass nur leistungs- und arbeitsfähige Personen vom Antrag erfasst werden. Niemand beabsichtige z.B. Kinder zur Arbeit zu verpflichten.

Herr Seifert ergänzt, dass eine soziale Sicherung gerechtfertigt sei, der geringe Unterschied zu Arbeitnehmenden mit Mindestlohn jedoch nicht. Gleichwohl sollte eine Beteiligung im Interesse des Gemeinwohls erfolgen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP merkt er an, dass dieser hinsichtlich des vorliegenden Änderungsantrages der Fraktion AfD nicht erforderlich sei und daher abgelehnt werde. Herr Seifert wirbt um Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion AfD.

Herr Suhr stellt klar, dass der Landkreis die Kompetenz der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur Thematik nicht benötige. Er verweist auf die Beratungen in den Gremien des Kreistages.

Es scheint in den Fraktionen der Bürgerschaft eine unterschiedliche Interpretation zu dem Menschen, der Bürgergeld empfangt, zu geben.

Er betont, dass seine Fraktion schlicht nicht wolle, dass die vorliegenden Anträge umgesetzt werden.

Trotz des herrschenden Wahlkampfes appelliert Herr Suhr, mit der Verantwortung für die Betroffenen sensibel umzugehen.

Frau Kindler erinnert an die Arbeit des Jobcenters, den Betriebsausschuss Jobcenter des Landkreises und die erfolgreiche Arbeit der SIC in der Hansestadt Stralsund. Sie spricht sich für mehr Austausch unter den Fraktionen aus.

Herr Dr. Zabel entgegnet, dass die von Frau Kindler beschriebenen Maßnahmen nicht mehr in der Form existieren.

Nach Auffassung der Fraktion CDU/FDP sollten sowohl die Seite des Empfängers von Sozialleistungen als auch die Seite des steuerzahlenden Arbeitnehmers fokussiert werden, um einen Ausgleich herzustellen. Die Debatte über ein Für und Wider gehöre auch in die Öffentlichkeit.

Zu Herrn Seifert und dem Vergleich von Bürgergeldempfängern und Mindestlohn, merkt Frau Kothe-Woywode an, dass ein zu niedriger Mindestlohn nicht der Maßstab sein könne.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit beantragt Herr Philippen gemäß Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung.

Der Präsident stellt zunächst den weitergehenden Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP namentlich zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Landrat ins Gespräch über die Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit für Empfänger des Bürgergeldes zu kommen.

Auch sind alle anderen Personengruppen zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit in der Hansestadt Stralsund heranzuziehen, bei denen eine jetzt schon

vorhandene oder zukünftig mögliche Verpflichtung bestehen wird, sofern sie gesundheitlich dazu in der Lage sind.

Sollte der Landrat ähnliche Maßnahmen in Erwägung ziehen, soll die Stadt hierbei unterstützend tätig werden und bspw. Strukturen und Angebote für gemeinnützige Arbeit zur Verfügung stellen.

### **Namentliche Abstimmung**

#### **Ja (10)**

Paul, Peter	Fraktion CDU/FDP
Bauschke, Stefan	Fraktion CDU/FDP
Borbe, Volker	Fraktion CDU/FDP
Gotsch, Henrik	Fraktion CDU/FDP
Klingschat, Ralf	Fraktion CDU/FDP
Krämer, Martin	Fraktion CDU/FDP
Lastovka, Nicole	Fraktion CDU/FDP
Rotkowsky, Christian	Fraktion CDU/FDP
Zabel, Ronald, Dr. med.	Fraktion CDU/FDP
Zaepernick-Risch, Simone	Fraktion CDU/FDP

#### **Nein (27)**

Bartel, Ute	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Bischoff, Kathrin	Fraktion AfD
Bowitz, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Buxbaum, Bernd	Fraktion DIE LINKE.
Carstensen, Heike, Dr.	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Chill, Kerstin	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Ehlert, Sabine	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Graf, Sandra	Fraktion AfD
Haack, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Hofmann, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Kindler, Anett	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Kothe-Woywode, Sandra, Assessore jure	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Kühl, Andrea	Fraktion DIE LINKE.
Kümpers, Josefine	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Leddin, Mathias	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Philippen, Michael	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Quintana Schmidt, Marc	Fraktion DIE LINKE.
Quintana Schmidt, Maria	Fraktion DIE LINKE.
Radtke, Jens	Fraktion AfD
Rockmann, Thomas	Fraktion AfD
Rybka, Frank	Fraktion AfD
Schilke, Jarod	Fraktion AfD
Schön, Oliver	Fraktion AfD
Seifert, Dario	Fraktion AfD
Smyra, Friedrich	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Sommer, Clemens	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Suhr, Jürgen	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

#### **Enthaltung (1)**

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Zur Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion AfD beantragt Herr Seifert nach Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung.

Nachfolgend lässt Herr Paul über den Änderungsantrag AN 0014/2025 namentlich abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Landrat ins Gespräch über die Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit für Empfänger des Bürgergeldes sowie für leistungsfähige und arbeitsfähige Asylbewerber zu kommen. Sollte der Landrat ähnliche Maßnahmen in Erwägung ziehen, soll die Stadt hierbei unterstützend tätig werden und beispielsweise Strukturen und Angebote für gemeinnützige Arbeit zur Verfügung stellen.

### **Namentliche Abstimmung**

#### **Ja (16)**

Bischoff, Kathrin	Fraktion AfD
Bowitz, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Chill, Kerstin	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Ehlert, Sabine	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Graf, Sandra	Fraktion AfD
Haack, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Hofmann, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Philippen, Michael	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Radtke, Jens	Fraktion AfD
Rockmann, Thomas	Fraktion AfD
Rybka, Frank	Fraktion AfD
Schilke, Jarod	Fraktion AfD
Schön, Oliver	Fraktion AfD
Seifert, Dario	Fraktion AfD
Sommer, Clemens	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Szelwis, Gabriele	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

#### **Nein (22)**

Paul, Peter	Fraktion CDU/FDP
Bartel, Ute	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Bauschke, Stefan	Fraktion CDU/FDP
Borbe, Volker	Fraktion CDU/FDP
Buxbaum, Bernd	Fraktion DIE LINKE.
Carstensen, Heike, Dr.	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Gotsch, Henrik	Fraktion CDU/FDP
Kindler, Anett	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Klingschat, Ralf	Fraktion CDU/FDP
Kothe-Woywode, Sandra, Assessore jure	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Krämer, Martin	Fraktion CDU/FDP
Kühl, Andrea	Fraktion DIE LINKE.
Kümpers, Josefine	Fraktion Bündnis 90/Die

Lastovka, Nicole	Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Leddin, Mathias	Fraktion CDU/FDP
Quintana Schmidt, Marc	Fraktion Bündnis 90/Die
Quintana Schmidt, Maria	Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Rotkowsky, Christian	Fraktion DIE LINKE.
Smyra, Friedrich	Fraktion DIE LINKE.
Suhr, Jürgen	Fraktion CDU/FDP
Zabel, Ronald, Dr. med.	Fraktion Bündnis 90/Die
Zaepernick-Risch, Simone	Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
	Fraktion CDU/FDP
	Fraktion CDU/FDP

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

In Anbetracht der Abstimmungsergebnisse zieht Herr Dr. Zabel für die Fraktion CDU/FDP den Ursprungsantrag AN 0007/2025 zurück.

**zu 9.9      Kostenlose Parkmöglichkeiten für soziale Dienste in Stralsund**  
**Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die**  
**Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: AN 0008/2025**

Herr Leddin erläutert einleitend Inhalt und Zielsetzung des Antrags AN 0008/2025.

Herr Dr. Zabel begrüßt das Anliegen, die bestehende Regelung anzupassen. Er sieht aber auch Mindereinnahmen der Hansestadt Stralsund in puncto Parkgebühren und die Einschränkung der Handwerkerkarte.

Er beantragt für seine Fraktion nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0008/2025 zur Beratung in die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Finanzen und Vergabe, um zu prüfen, welche Konsequenzen eine Regelungsänderung mit sich bringe.

Herr Schilke drückt die grundsätzliche Zustimmung der Fraktion AfD zum Anliegen des Antrages aus. Er erachtet die Formulierung „soziale Dienste“ aber als zu ungenau und erbittet eine Präzisierung. Zudem sieht er einen erhöhten Aufwand zur Durchsetzung der Regelungen, im Besonderen in Bezug auf Missbrauch für private Zwecke. Um den Antrag zu konkretisieren, beantragt Herr Schilke gemäß Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0008/2025 zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie für Familie, Soziales und Gleichstellung.

Herr Haack verweist auf einen im vergangenen Jahr gefassten Beschluss der Bürgerschaft zum gleichen Thema und das Schreiben der Verwaltung zum Prüfergebnis, welches allen Fraktionen zugegangen sei. Er bewertet den vorliegenden Antrag als Verschlechterung, insbesondere die neuen Regelungen für Handwerker. Die weiteren Regelungen werden als nicht zielführend erachtet. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde den vorliegenden Antrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel ergänzt, dass im Rahmen der Beratung in den Fachausschüssen ebenfalls diskutiert werden könne, ob die Bindung der Bescheinigung an ein Fahrzeug gelockert werden könne. Er begründet dies mit einer höheren Flexibilität für die Nutzenden sowie den Kosten.

Herr Leddin begrüßt eine Verweisung des Antrages in die genannten Fachausschüsse. Er macht deutlich, dass sich der vorliegende Antrag auf die bestehende Parksonderregelung beziehe und somit keine Verschlechterung darstelle.

Herr Haack begrüßt die Ausführungen von Herrn Dr. Zabel. Er stellt fest, dass die genannten Regelungsänderungen nicht Bestandteil des vorliegenden Antrages sind.

Aufgrund der bestehenden Haushaltsrelevanz wirbt Herr Bauschke dafür, der Verweisung zur Beratung in die Fachausschüsse zuzustimmen.

Herr Suhr begrüßt die Verweisung zur Beratung in die betreffenden Ausschüsse, um nicht berücksichtigte Folgen zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. einer Verweisung des Antrages AN 0008/2025 zur Beratung in die Fachausschüsse zustimme.

Der Präsident stellt die Anträge zur Geschäftsordnung zur Verweisung des Antrages AN 0008/2025 zur Beratung in die genannten Fachausschüsse zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0008/2025 zur Beratung in die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung (federführend), für Finanzen und Vergabe, für Sicherheit und Ordnung sowie für Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt nachstehende Änderung der Parksonderregelung für Handwerker und soziale Dienste:

1. gebührenfreies Parken in eingeschränktem Halteverbot für maximal drei Stunden,
2. gebührenfreies Parken in der Halteverbotszone/im verkehrsberuhigten Bereich für maximal drei Stunden,
3. gebührenfreies Parken auf Parkplätzen mit Parkscheinautomat für maximal drei Stunden,
4. gebührenfreies Parken in Bewohnerparkplatzzonen für maximal drei Stunden,
5. gebührenfreies, nicht verkehrsbehinderndes Parken außerhalb von Parkplätzen für maximal eine Stunde.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-01-0078

**zu 9.10 Beleuchtung Parkplatz Hanse - Dom**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: AN 0009/2025**

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung zum Antrag.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0009/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der HanseDom Stralsund GmbH dafür einzusetzen, dass die Parkplatzbeleuchtung für den gesamten Bereich der Parkplätze zeitnah wiederhergestellt ist.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-01-0079

**zu 9.11    Verbessertes Mobilitätsangebot für Partygänger\*innen und Kulturinteressierte**  
**Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: AN 0010/2025**

Bezugnehmend auf den Titel des vorliegenden Antrages verweist der Präsident auf einen Beschluss der Bürgerschaft (2023-VII-03-1065) zum Umgang mit Gendersprache und bittet um die konsequente Einhaltung auch seitens der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund als Teil der Verwaltung.

Frau Kümpers erläutert den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei und wirbt um Zustimmung. Mit dem vorliegenden Antrag solle ein erneuter Handlungsimpuls gesetzt werden, um ein auf junge Menschen abgestimmtes Mobilitätsangebot zu etablieren. Gleichzeitig würde das kulturelle Leben der Hansestadt Stralsund gefördert werden, da durch ein unkompliziertes Angebot zum Niedrigpreis auch Veranstaltungen zu später Stunde besucht werden könnten.

Herr Hack erachtet die bestehenden Kapazitäten als ausreichend, da es weder unzählige Partyangebote noch Kulturveranstaltungen in den späten Abendstunden gebe.

Herr Schilke gibt den Hinweis, dass der Nahverkehr dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises unterliege und dieser bereits aktiv an einer Verbesserung arbeite. Weiterhin geht er davon aus, dass die Hansestadt Stralsund bei den Modellversuchen des Landkreises Vorpommern-Rügen einbezogen werde. Aufgrund dessen sei der vorliegende Antrag aus Sicht der Fraktion AfD entbehrlich.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. den Antrag inhaltlich unterstütze. Darüber hinaus werde zur Prüfung angeregt, den Nahverkehr wieder in den Wirkungskreis der Hansestadt Stralsund zu überführen.

Herr Dr. Zabel bringt die Wichtigkeit der Thematik zum Ausdruck und beantragt nachfolgende Änderung:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, *in Absprache mit dem Landrat und* in Kooperation mit dem VVR .....

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0010/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Absprache mit dem Landrat und in Kooperation mit der VVR und anderen geeigneten Partnern zu prüfen, wie eine Verbesserung des Mobilitätsangebots für Jugendliche, Partygängerinnen und Partygänger und Kulturinteressierte erreicht werden kann, und unter welchen Bedingungen eine Umsetzung möglich ist.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-01-0080

**zu 9.12 Prüfauftrag zu den Fördermöglichkeiten von Bau und Betrieb eines städtischen Sportschwimmbades**  
**Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei; Fraktion CDU/FDP**  
**Vorlage: AN 0011/2025**

Frau Kothe-Woywode erläutert den Antrag ausführlich und wirbt um Zustimmung.

Herr Hofmann begrüßt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit den vorliegenden Antrag. Grundlegend müsse dringend ein passender Standort gefunden werden. Durch die Vereine sei ein Mehrbedarf an Schwimmflächen angezeigt worden. Er geht davon aus, dass auch innerhalb der Bevölkerung ein Mehrbedarf besteht.

Herr Hofmann spricht sich dafür aus, in die Prüfung die Befähigung des HanseDoms hinsichtlich einer Erweiterung einzubeziehen. Für ein konstruktives Ergebnis plädiert er für eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit.

Herr Radtke erklärt für die Fraktion AfD die ablehnende Haltung zum Antrag. Aus Sicht seiner Fraktion bedürfe es dieses Antrages nicht, da der Oberbürgermeister in seiner Funktion nach Fördermöglichkeiten suche.

Herr Klingschat wirbt um Unterstützung zum Antrag. Hintergrund des Antrages sei auch eine Entlastung des Haushaltes zu ermöglichen, u.a. durch Kooperationsoptionen oder den Einsatz neuer Technologien.

Für die Fraktion DIE LINKE. teilt Herr Quintana Schmidt mit, dass dem Antrag zugestimmt werde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0011/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Benehmen mit der Landesregierung M-V zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten für den Bau und den anschließenden Betrieb eines städtischen Sportschwimmbades für die Hansestadt Stralsund unter Zugrundelegung der im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüften Varianten bestehen.

Ausdrücklich in die Prüfung einbezogen werden sollen Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien, der Einsatz von Energieeffizienzmaßnahmen und nachhaltigen Technologien wie etwa hocheffiziente Wärmerückgewinnungssysteme.

Dabei sollen auch die Möglichkeit einer Kooperation mit dem HanseDom als Betreiber des derzeit genutzten Sportbades unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung sowie das gemeinsame Betreiben einer Schwimmhalle mit einer anderen Gemeinde/Landkreis geprüft werden.

Einbezogen in die Prüfung der Fördermöglichkeiten sollen sowohl die Absicherung des Schul- und Vereinssports, als auch der Gesichtspunkt der gesundheitlichen Förderung sowie des Leistungs- und Wettkampfsportes. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass es in M-V bislang nur ein Sportbad mit 50-Meter-Bahnen in Rostock gibt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.13 Bewertung der Lastenverschiebung in Folge der Grundsteuerreform aus Sicht der Hansestadt Stralsund – Einflussmöglichkeit auf die Rechtslage**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Mitglied der Bürgerschaft**  
**Vorlage: AN 0012/2025**

Herr Buxbaum erläutert den vorliegenden Antrag AN 0012/2025. Eine Positionierung der Bürgerschaft zur Sachlage sei angebracht. Er verweist auf die derzeit fehlenden Einflussmöglichkeiten der Hansestadt Stralsund. Die Beschlussfassung zum Antrag stärke den Oberbürgermeister für seinen Einsatz gegenüber der Landesregierung zur Schaffung einer verbesserten Gesetzesregelung.

Herr Dr. Zabel und Herr Haack erklären für die Fraktionen CDU/FDP und Bürger für Stralsund/Adomeit die Unterstützung zum Antrag.

Herr Rybka teilt für die Fraktion AfD mit, dass diese sich bei der Abstimmung enthalten werde. Gleiches gelte für die Abstimmung zum TOP 12.2 - Hebesatzsatzung. Er begründet dies mit handwerklichen Mängeln, die jedoch nicht in Verantwortung der Stadt liegen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei wird sich bei der Abstimmung zum Antrag AN 0012/2025 nach Wortmeldung von Herrn Suhr ebenfalls enthalten.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0012/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu bewerten, ob es aus Sicht der Hansestadt Stralsund zu einer ausgewogenen Lastenverschiebung in Folge der Grundsteuerreform im Vergleich zur Wohn- und Nichtwohnnutzung gekommen ist.

Sollte dieses, nach Auffassung der Verwaltung, nicht der Fall sein, so wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die entsprechende Steuergesetzgebung verändert wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-01-0082

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2025 der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0003/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2025 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-01-0083

**zu 12.2 Satzung der Hansestadt Stralsund über die Festsetzung der  
Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: B 0083/2024**

Herr Haack erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit die Zustimmung zur Vorlage. Diese Zustimmung erfolge jedoch mit Bedenken. Eine Option zur Differenzierung der Besteuerung wäre wichtig gewesen.

Er bittet, gegenüber der Landesregierung Einfluss hinsichtlich der Option einer differenzierten Besteuerung zu nehmen.

Der Bürgerschaft bleibe aktuell keine andere Möglichkeit, als der Hebesatzsatzung zuzustimmen, da ansonsten die erforderlichen Einnahmen für die Aufgabenwahrnehmung fehlen.

Herr Quintana Schmidt teilt die geäußerten Bedenken. Gleichwohl werde die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage B 0083/2024 zustimmen.

Herr Dr. Zabel bestätigt, dass mit der Hebesatzsatzung keine Einnahmeerhöhung für die Hansestadt Stralsund angestrebt werde. Vielmehr gehe es darum, mit Beschlussfassung die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten.

Herr Buxbaum dankt der Verwaltung für die Kommunikation nach außen zur Thematik.

Herr Paul stellt die Vorlage B 0083/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung der Hansestadt Stralsund über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze mit Wirkung vom 01.01.2025 (Hebesatzsatzung).

Abstimmung: 30 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    8 Stimmenthaltungen  
2025-VIII-01-0084

**zu 12.3 24. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilfläche zwischen der  
Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft,  
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 0082/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen und Hinweise zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft (Anlagen 1 und 2) werden entsprechend Anlage 3 abgewogen.

2. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund (Anlage 1) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) für die Teilflächen zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft in der vorliegenden Fassung vom November 2024 wird festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 1 und 2) dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-01-0085

**zu 12.4 Beschluss über die verbindliche Veranschlagung der Auszahlungsansätze und über die Einleitung der Vergabeverfahren für die Maßnahme "Entwicklung maritime Wirtschaft"**  
**Vorlage: B 0089/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft beschließt für die Planungsleistungen zur Durchführung der Investitionsmaßnahme 25-2060-0002 „Entwicklung maritime Wirtschaft“ für den Haushaltsplan 2025 die verbindliche Veranschlagung des Planansatzes für investive Auszahlungen in Höhe von 3.900.000 EUR.
2. Die Bürgerschaft stimmt der Ausschreibung der Planungsleistungen der Maßnahme „Entwicklung maritime Wirtschaft“ in Höhe von 3.900.000 EUR im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 der Kommunalverfassung zu.
3. Die Bürgerschaft beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Vergabeverfahren über die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 – 4) zur Maßnahme „Entwicklung maritime Wirtschaft“ mit einem voraussichtlichen Finanzvolumen von 3.900.000 EUR einzuleiten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-01-0086

**zu 12.5 Regelung zum Umgang mit NS-Beutekunst und NS-Raubgut**  
**Vorlage: B 0080/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird verpflichtet und ermächtigt, die im Besitz der Hansestadt Stralsund stehenden Kulturgüter, die in der Zeit von 1933 bis 1945 unrechtmäßig in ihren Besitz gelangten, an die rechtmäßigen Eigentümer und deren Erben oder, soweit diese sich in Besitz eines Drittstaates befanden, an diesen herauszugeben.
2. Diese Vorgänge sind vorab einer gründlichen tatsächlichen und rechtlichen Überprüfung zu unterziehen, um weiteres Unrecht zu vermeiden. Die Hansestadt Stralsund soll sich in jedem einzelnen Fall um eine gerechte und faire Lösung bemühen.
3. Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, im Hauptausschuss rechtzeitig über jeden einzelnen Fall einer Rückgabe an die rechtmäßigen Eigentümer und deren Erben oder an einen Drittstaat zu informieren.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-01-0087

**zu 12.6 Berufung eines neuen Mitglieds des Gestaltungsbeirates der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0084/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als neues Mitglied des Gestaltungsbeirates der Hansestadt Stralsund wird Frau Silvia Schellenberg-Thaut berufen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-01-0088

**zu 13 Verschiedenes**

Es besteht kein Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0086/2024, B 0091/2024 und B 0087/2024 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

**zu 17 Schluss der Sitzung**

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 01. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt  
2. Stellvertreterin des Präsidenten  
der Bürgerschaft der Hansestadt  
Stralsund

gez. Gaby Ely  
Protokollführung

gez. Cinderella Littmann  
Protokollführung

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung